



HUGENOTTEN

74. Jahrgang Nr. 4/2010



Titelbild: Blick auf das Denkmal für den Stadtgründer Landgraf Carl, das Hafengebäuden und das Rathaus in Bad Karlshafen im Juli 2010 (Foto: Flickr).

Inhalt

Toleranz – Konflikt – Integration von Barbara Dölemeyer	S. 139
Johannes Calvin auf Kirchenfenstern im Elsass von Jochen Desel	S. 155
Thesen zur calvinischen Reformation von Eberhard Gresch.....	S. 162
Das Haus der Herzogin Eléonore d’Olbreuse in der Celler Altstadt von Andreas Flick	S. 173
Buchvorstellung	S. 180
Neue Bücher und Aufsätze zum Thema Hugenotten und Waldenser.....	S. 181
Kurzmeldungen	S. 183
Hugenottenfest 2010 bei Tropenhitze	S. 185
Bilder vom Hugenottentag in Kassel – 11. bis 13. Juni 2010.....	S. 188

Anschriften der Verfasser

Prof. Dr. Barbara Dölemeyer, Am Seeberg 7A, 61352 Bad Homburg
Jochen Desel, Otto-Hahn-Str. 12, 34369 Hofgeismar
Dr. Andreas Flick, Hannoversche Str. 61, 29221 Celle
Dr. Eberhard Gresch, Geranienweg 18b, 01259 Dresden
Christina Griffiths, Schenkendorfstr, 3, 22085 Hamburg

Impressum: Die Zeitschrift HUGENOTTEN (vormals DER DEUTSCHE HUGENOTT) wird herausgegeben von der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V., Hafenplatz 9a, 34385 Bad Karlshafen. Homepage der DHG: www.hugenotten.de Fon: 05672-1433 / Fax: 05672-925072 / E-Mail: dhgev@t-online.de. HUGENOTTEN erscheint als Mitgliederzeitschrift vierteljährlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag von derzeit Euro 48,- enthalten. Einzelheft Euro 6,-, Auflage: 1500. Schriftleitung: Dr. Andreas Flick, Hannoversche Str. 61, 29221 Celle, E-Mail: Refce@t-online.de / Fon 05141/25540 / Fax 05141/907109 (presserechtlich verantwortlich). Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind die Autoren verantwortlich. Die Redaktion war bemüht, alle Rechtsinhaber der verwendeten Bilder zu ermitteln. Dies war nicht in allen Fällen möglich. Berechtigte Ansprüche werden natürlich im Rahmen der üblichen Vereinbarungen abgegolten. ISSN 0340-3718. Konto: Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53) Nr. 118 060 521. Redaktionsschluss 1.8.2010.

Toleranz – Konflikt – Integration

von Barbara Dölemeyer



*Das Landgraf-Karl-Denkmal in Kassel
vor der Karlskirche*

Die Geschichte der Hugenotten in Europa ist nicht nur eine Geschichte der Glaubensverfolgung und der Intoleranz, das ist sie auch. Aber sie ist auch als ein Teil neuzeitlicher Migration und Integration in einer neuen Umwelt zu sehen. Menschen verlassen ihre Heimat, weil sie an ihrem Glauben festhalten wollen, in dessen Ausübung sie von einer Obrigkeit eingeschränkt werden. Aber auch weitere Motive spielten mit – u. a. wirtschaftliche und politische, so etwa die Kräfteverhältnisse im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts, insgesamt das Verhältnis zwischen den protestantischen und den katholischen Mächten. Die Trennlinie verlief mitten durch das Alte Reich, was hier einen gewissen Zwang zur Reduktion des Konfrontationspotentials und zum politischen Ausgleich bedeutete. Hierin liegt auch ein wesentlicher

Unterschied zwischen dem Reich und seinen europäischen Nachbarn, mit zumeist je einer vorherrschenden Konfession und Minderheiten (wobei die jeweiligen konfessionellen Minderheiten rechtlich benachteiligt waren).

Die Aufnahme der Hugenotten in den deutschen Territorien wird gelegentlich aus der heutigen Sicht der Asylsuche und -gewährung betrachtet und als Parallelbeispiel und Vorbild für Integration genannt, was jedoch zu schiefen Vergleichen und zu politischen Instrumentalisierungen führen kann, jedenfalls wenn man sie nicht detailliert betrachtet.¹ Um diese historische Linie zu verfolgen, seien einige wenige allgemeine Bemerkungen zur Hugenottenaufnahme in Europa vorausgeschickt, dann die Faktoren Toleranz – Konflikt – Integration speziell für die deutschen Aufnahmeterritorien in den Blick genommen und an einigen Beispielen, u. a. aus Hessen-Kassel illustriert.

Zur Vorgeschichte²

Bereits im 16. Jahrhundert hatte es in Frankreich Kriege zwischen der staatstragenden katholischen Mehrheit und der protestantischen (hugenotischen) Minderheit gegeben. Diese wurden zwar 1598 durch das Edikt von Nantes weitgehend beendet. Das Edikt bestand aus dem eigentlichen Gesetzestext (gültig für Katholiken wie Protestanten), der im Wesentlichen die Stellung des Katholizismus befestigte, sowie etlichen *articles particuliers*, die den Protestanten Sonderrechte gewährten; Letztere kann man als allein vom König abhängige Privilegien betrachten. Hier wurde den Calvinisten Gewissensfreiheit, freie Religionsübung an bestimmten Orten, Zugang zu Schulen, Universitäten etc. gewährt. Dieses Edikt, auch ‚Friedensedikt‘, gelegentlich ‚Toleranzedikt‘ genannt, stellte ein politisches und juristisches Arrangement dar und ist in seiner Intention der Schaffung eines *modus vivendi*³ (nicht formal) mit dem Kompromiss des Augsburger Religionsfriedens von 1555 zu vergleichen. Hier wie da waren weiterhin die jeweiligen Parteien überzeugt, im alleinigen Besitz der Glaubenswahrheit zu sein.⁴ Während des 17. Jahrhunderts wurden diese Rechte der Calvinisten zunächst im Wesentlichen gewahrt, bis mit der Selbstregierung Ludwigs XIV. ab 1661 eine immer weitergehende Beschränkung der ihnen gewährten Freiheiten begann. Die Hugenottenverfolgungen setzten verstärkt wieder ein und gipfelte im Oktober 1685 im Widerruf dieser Zugeständnisse durch das Edikt von Fontainebleau: Den Protestanten wurden ihre Gottesdienste verboten, die noch existierenden Kirchen (*temples*) zerstört; Pfarrer, die nicht zum Katholizismus konvertierten, wurden außer Landes verwiesen, den übrigen Angehörigen der protestantischen Konfession dagegen – unter der Sanktion der Galeerenstrafe für Männer und der Einkerkierung sowie Einziehung der Güter für Frauen – untersagt, de „*sortir: eux, leurs femmes et enfants de notredit Royaume, pais et Terres de notre obéissance...*“ [„Verbieten ... ihnen, ihren Frauen und Kindern, aus Unserem besagten Königreiche, Ländern und Gebieten Unserer Botmäßigkeit auszuwandern...“].⁵ Zur Durchsetzung dieser Anordnungen bewachte man die Grenzen sehr streng. Man kann also nicht, wie es manchmal geschieht, generell von „Vertreibung“ sprechen.⁶ Das Edikt von 1685 wurde zum unmittelbaren Anstoß der großen Auswanderung der Hugenotten aus Frankreich, einer Welle, die sich über nahezu das gesamte protestantische Europa und bis nach Amerika und Südafrika erstreckte.

Um 1670 lebten etwa 800.000 Protestanten in Frankreich, die überwiegende Mehrzahl trat nach 1685 der katholischen Kirche bei; etwa 150.000 bis 160.000 Hugenotten hingegen nahmen die Emigration auf sich, um dem Glauben treu bleiben zu können. Oft bereiteten Kundschafter die Organisation der Reise vor: z. B. die ehemaligen Pfarrer, oder einzelne Mitglieder

größerer Gruppen oder Familien reisten voraus, um das „Terrain zu sondieren“. Es wurden auch schon Mittel angewandt, die in manchem mit den heutigen Methoden der Fluchthelfer vergleichbar sind; man kann wohl z. T. vom Einsatz von „Schleppern“ sprechen. Die Bewachung der Grenzen diente aber damals zur Verhinderung der Ausreise, nicht wie heute zur Abwehr der Einreise. Der zweite ganz wesentliche Unterschied zu heutigen Migranten, die den Eintritt nach Europa suchen, war der, dass die Hugenotten oft eine erwünschte Einwanderung bedeuteten. Gefördert wurde diese durch die Erteilung von **Privilegien**, von Sonderrechten, die den Einwanderern eine eigene Rechtsposition verliehen, einen Status, welcher sich von dem der einheimischen Bevölkerung unterschied, und zwar im Positiven. Aufnahmeprivilegien gab es überall im europäischen Refuge; doch im Gegensatz etwa zu England und den Niederlanden, die sich um rasche Integration der Réfugiés bemühten, räumten die Landesfürsten im Alten Deutschen Reich den Hugenotten eine weitergehende und länger dauernde Sonderstellung ein. Sie hofften, durch den Zuzug ihre u. a. durch den 30jährigen Krieg dezimierte Bevölkerung zu vermehren und ihre Wirtschaft zu fördern.

Zudem galten ihre Länder den Flüchtlingen oft als nicht so attraktiv wie die des westeuropäischen Refuge.

I. Toleranz

Wie ist nun der Begriff „Toleranz“ in diesem Zusammenhang der Hugenottenaufnahme zu betrachten? *Toleranz* – im Spannungsfeld von Kirche und Staat – sei sehr allgemein dadurch charakterisiert, dass eine Obrigkeit religiöse Minderheiten, die sich von der offiziellen Kultausübung unterscheiden, aus pragmatischen Gründen (aus wirtschaftlichen oder sozialen Motiven, auch mit dem Ziel der Befriedung oder Friedenswahrung) in ihrem Staatswesen duldet bzw. aufnimmt. *Religionsfreiheit* sei definiert als ein diesen Gruppen gewährtes *Recht*, d. h. eine rechtlich abgesicherte Position, als Konsequenz der von der Obrigkeit ausgeübten Toleranz.⁷ Während des Ancien Régime wurde diese Position im Allgemeinen durch Privilegien – gnadeweise erteilte Sonderrechte – gewährt; später wurde Religionsfreiheit durch allgemeine Gesetze fixiert, bis hin zu konstitutionell garantierten Grundrechten.

Betrachten wir den Begriff der Minderheit in diesem Zusammenhang: In den lutherischen deutschen Territorien (etwa Sachsen), in denen die Geistlichkeit den französischen Reformierten skeptisch bis feindlich gegenüberstand, bildeten diese eine religiöse und nationale (wie sprachliche) Minderheit; in den reformierten Territorien eher nur eine nationale Minderheit. Al-

lerdings benötigten sie auch hier kirchliche Sonderrechte, da sich die Ausübung des französischen Calvinismus von der des deutschen Reformiertentums unterschied. Gewiss kann man im Fall von lutherischen Landesherren und auch deren Bevölkerung eher von „Toleranz“ gegenüber den Réfugiés sprechen als in Aufnahmeländern mit reformierten Fürsten, denen es ja Glaubensgenossen waren (dies gilt für Landgraf Carl von Hessen-Kassel wie für den Großen Kurfürsten). Jedenfalls würde ich aber es aber als eine Art „verordneter Toleranz“ bezeichnen, denn diejenigen, die in erster Linie betroffen waren, die einheimischen Untertanen, hatten wenig bis nichts dabei zu entscheiden, sie mussten sich arrangieren und sie kamen in Konfliktsituationen (dazu sogleich).



300 Jahre Edikt von Potsdam, Briefmarke der Deutschen Bundespost, Berlin 1985

Die Aufnahmeprivilegien

Die Privilegien brachten den Hugenotten eine **kirchliche, wirtschaftliche** und z. T. auch **rechtliche Sonderstellung**. Freie Glaubensausübung wurde gewährt, oft finden sich Bestimmungen über die Unterstützung beim Bau von Gotteshäusern und bei der Besoldung der Pfarrer. Die neu entstehenden Kirchengemeinden konnten sich nach der französisch-reformierten Kirchenordnung (*Discipline ecclésiastique*) organisieren, die – im Unterschied zu lutherischen Kirchenordnungen – Elemente weitgehender Selbstverwaltung der Gemeinden enthielt. Gerade im Refuge hatten die

Kirchengemeinden eine besondere Funktion im gesellschaftlichen Leben der Reformierten als Mittelpunkt und Heimat in fremder Umgebung. Die größeren kirchlichen Zusammenschlüsse, d. h. überregionale Synoden, blieben ihnen jedoch weitgehend verwehrt. Die deutsche Hugenottenforschung hat immer wieder darauf hingewiesen, dass in den meisten Aufnahmeländern des Alten Reichs, auch in solchen, die reformierte Landesherrn hatten, die synodalen Elemente der französisch-reformierten Kirchenverfassung dem Beharren der Fürsten auf ihrem Kirchaufsichtsrecht (*ius episcopale*, Summepiskopat) zum Opfer gefallen sind. So war es in der Landgrafschaft Hessen-Kassel (ebenso wie in Brandenburg).⁸ Großzügiger in dieser Beziehung waren die bayreuthischen, die württembergischen ebenso wie die braunschweigischen Regelungen; Letztere gestatteten die Bildung des synodalen Zusammenschlusses der „Niedersächsischen Konföderation“.⁹

Durch diese Aufnahmeprivilegien, die alle eine Durchbrechung des Reichsrechts des Westfälischen Friedens darstellten, erhielt die eingeladene und akzeptierte Minderheit der französischen Protestanten eine bessere Rechtsposition, als sie etwa Katholiken in einem protestantischen Territorium des Alten Reichs und umgekehrt besaßen. De facto führten solche Sonderrechte zu einer Auflockerung der festgefügtten Konfessionsverhältnisse innerhalb der jeweiligen Territorien.

Zum Vergleich sei darauf hingewiesen, dass die wirtschaftlichen Sonderrechte, welche die Aufnahmeprivilegien ebenfalls enthielten, in etlichen Fällen zu einer Auflockerung der herkömmlichen Wirtschaftsverfassung, vor allem des Zunftsystems, führten. Die wichtigsten **wirtschaftlichen** Vergünstigungen waren Steuerbefreiungen oder Steuererleichterungen; eine andere war die Befreiung vom Zunftzwang. Diese bedeutete natürlich für die ansässigen Handwerker zusätzliche Konkurrenz, ein wichtiger Grund für Konflikte zwischen Einheimischen und Einwanderern. Auch Unterstützungen beim Bau von Häusern wurden gewährt. In Einzelfällen ließen deutsche Fürsten sogar Ländereien oder ganze Dörfer von den angestammten Bewohnern räumen, um sie den Réfugiés zur Verfügung zu stellen. Die Einwohner von Daubhausen in der Grafschaft Solms mussten – zwar gegen Entschädigung – ihre Häuser für die Hugenotten räumen, was sicherlich nicht zu freundlichem Umgang zwischen Einheimischen und Neuankömmlingen beitrug.¹⁰

Die Privilegien regelten auch die spezielle **Rechtsposition** der hugenottischen Einwanderer – einerseits im Unterschied zur einheimischen Bevölkerung und andererseits im Unterschied zu den übrigen Fremden. Die Besonderstellung der Hugenotten gegenüber anderen Fremden, anderen Einwanderern findet sich in allen Ländern des europäischen Refuge. Charak-

teristisch für den deutschen Bereich ist aber, dass die Réfugiés oft eine deutliche Sonderstellung gegenüber Einheimischen, und zwar in zivilrechtlicher, teils auch in strafrechtlicher Hinsicht erhielten und sie diese auch ausbauen konnten. In Hessen-Kassel wurden – ebenso wie in Brandenburg¹¹ – sogar besondere Institutionen (Gerichte, Verwaltungsorgane) für die Hugenottenkolonien errichtet. Die Französische Kanzlei in Kassel erhielt auch Aufgaben der Rechtsprechung übertragen; zu ihren Mitgliedern zählten Angehörige französischer Juristenfamilien. Die Entscheidungskompetenz bezog sich zunächst nur auf Réfugiés, 1700 wurden auch die deutschen Bewohner der Kasseler Oberneustadt der französischen Gerichtsbarkeit in Polizei- und Zivilsachen unterstellt. Es versteht sich, dass eine solche privilegierte Sonderstellung auch in Rechte der Einheimischen eingreifen konnte und dass sich daraus Konflikte ergaben.

Andererseits konnte dieses Beispiel der Neuankömmlinge auch dazu führen, dass sich die Einheimischen daran orientierten und von ihren Landesherren ebenfalls bessere Rechte verlangten. Die Zuwanderer waren von Frondiensten und Leibeigenschaft befreit – eine Bestimmung, die viele Aufnahmeprivilegien enthielten, besonders die Privilegien, die sich speziell an bäuerliche Siedler richten,¹² so etwa in einem Privilegienentwurf Landgraf Friedrichs II. von Hessen-Homburg für die Waldenseraufnahme vom 9. Dezember 1698: „... *ils sont aussi considérés comme libres de toute sujettion tenante de la servitude et de l'esclavage comme celle de Leibeigenschaft ...*“.¹³ Ähnlich das württembergische Privileg vom 4./14. September 1699.¹⁴ Wesentliche Wirkungen entfalteten solche Zusicherungen für die brandenburgischen Gebiete, in denen die Prinzipien der Grundherrschaft länger und strikter herrschten, Stichwort „ostelbische Gutsherrschaft“. Wenn z. B. die Zuwanderer von Frondiensten und Leibeigenschaft befreit waren, so wirkte dieses Beispiel oft auch auf die umgebende einheimische Bevölkerung, die nun ebenfalls bessere Rechte von ihren Herren verlangten.¹⁵

Die Privilegientexte waren sozusagen Angebote der Landesherren, unter diesen besonderen Bedingungen Hugenotten aufnehmen zu wollen. Realisiert wurden sie dadurch, dass man sich wirklich in dem jeweiligen Territorium auf Dauer niederließ und dass man den Untertaneneid (Huldigungseid, Treueid) an den neuen Herrn leistete. Erst durch den Eid kam die Rechtsbeziehung zu dem neuen Fürsten und die Aufnahme in den Untertanenverband zustande (ein wenig vergleichbar mit dem Erwerb der Staatsangehörigkeit heute).



Notgeldschein. Der Einzug der Hugenotten in „Carlshafen“

Hugenotten in Hessen-Kassel

Ich möchte hier nur einen ganz knappen allgemeinen Überblick geben, Kassel-Neustadt und die Karlskirche sind ja Gegenstand speziellen von Vorträgen dieses Hugenottentages.

Zwischen 1680 und 1730 kamen nach aktuellen Schätzungen um die 40.000 französisch-reformierte Glaubensflüchtlinge nach Deutschland. Während sich der Hauptteil in Brandenburg-Preußen niederließ, kamen auch etwa 7.000 nach Hessen, davon ca 4.000 nach Hessen-Kassel. Als einer der ersten deutschen Fürsten öffnete Landgraf Carl von Hessen-Kassel¹⁶ den Hugenotten aus „christlicher Compassion“ sein Land: Bereits am 18. April 1685, also noch vor dem Widerruf des Edikts von Nantes, und detaillierter am 1. August 1685 sowie am 12. Dezember 1685 publizierte er Privilegienzusagen für Réfugiés (aber nicht ausschließlich für diese), worin er allen, die sich in seinem Land ansiedeln wollten, landesherrlichen Schutz, wirtschaftliche Unterstützung, Glaubensfreiheit und den Gebrauch ihrer eigenen Sprache in Kirche und Schule zusicherte.¹⁷ Gemeint waren zunächst vor allem ausländische Gewerbetreibende; das Privileg vom 1. August richtete sich an „Personen, die sehr reich an Vermögen und Gewerbe sind“. Zwei große Flüchtlingsströme kamen nach Hessen-Kassel 1686/87 und 1698/99, und es entstanden zahlreiche sowohl städtische als auch dörfliche Siedlungen. Der Treueid, abgelegt vor der französischen Kanzlei, ist im Wortlaut überliefert,¹⁸ er wurde in Französisch den Ankömm-

lingen vorgelesen und von ihnen mit einer bestimmten Formel bestätigt: *„Ce qui m'a esté proposé lcy tant de bouche que par la lecture faitte et que i'ay bien compris et entendu, Je promets et Je Jure de le vouloir Garder et observer fidelement constamment et sans aucune fraude ainsy que Dieu me soit en ayde par son fils Jesus Christ notre seigneur.“*¹⁹

Besonders erstrebenswert erschien dem Landgrafen die Aufnahme von Handwerkern und Gewerbetreibenden, die man innerhalb der Städte Kassel, Hofgeismar, Homberg etc. ansiedeln wollte. Daneben wurde zur Erweiterung der Residenzstadt Kassel eine neue Stadt angelegt. Ganz neu angelegt wurde die Planstadt Sieburg, später Karlshafen genannt. In der ersten Zuwanderungsperiode nahmen bestehende Orte – neben Kassel und Hofgeismar etwa Hombressen, Grebenstein, Immenhausen und Frankenhäusen – einen großen Teil der Einwanderer auf. 1686 wurden die beiden Kolonien Carlsdorf und Mariendorf neu angelegt. In der zweiten großen Wanderungswelle kamen vor allem Waldenser und Hugenotten, die in der Schweiz zeitweise Zuflucht gefunden hatten, nach Nordhessen: 1698/99 kamen neue Einwanderungsbrigaden, als sich nach dem Frieden von Rijswijk 1697 ihre Hoffnung zerschlagen hatte, doch noch nach Frankreich zurückzukehren. Sie wurden zunächst in Wolfhagen, Hofgeismar und Helmarshausen untergebracht. Dann wurden vier neue Kolonien gegründet: Leckringhausen, Kelze, Schöneberg und St. Ottilien. Noch 1722 entschloss sich der Landgraf abermals zur Aufnahme etlicher Waldenserefamilien, die in zwei Dörfern an der Weser eine neue Heimat fanden.²⁰ Die beziehungsreichen Namen der Kolonien „Gewissenruh“ und „Gottstreu“ soll der Fürst selbst ausgesucht haben. Hatten die in den Privilegien von 1685 formulierten Leitlinien der Einwanderungspolitik vor allem beruflich qualifizierte Personen und ihren Zuzug in städtisches Milieu im Auge, so kamen doch – vor allem in der zweiten Welle – weit mehr unbemittelte bäuerliche Flüchtlinge als die erhofften Gewerbetreibenden. Die Einwanderungspolitik musste sozusagen korrigiert werden. Sammlungen unter der Bevölkerung wurden organisiert, finanzielle Unterstützung kam auch aus der Schweiz und den Niederlanden. Insgesamt wurde die größere Zahl der Réfugiés in ländlichen Siedlungen ansässig (nur etwa ein Drittel in Städten). Die Kolonien des nördlichen Hessen zählten neben denen in der brandenburgischen Uckermark zum charakteristischen „ländlichen Refuge“.²¹

Allgemein ist die Hugenottenforschung zu dem Ergebnis gekommen, dass die weitgespannten Erwartungen der Landgrafen an eine Wirtschaftsbelebung zwar nicht unmittelbar erfüllt wurden, denn es mussten zunächst sehr große Mittel aufgebracht werden. Die großen Projekte der Handels- und Wirtschaftsförderung – vor allem die Hafenstadt Sieburg/Karlshafen – sind auf die Dauer gescheitert. Zudem stand die einheimische Bevölkerung der

Privilegierung der Neuankömmlinge z. T. skeptisch bzw. feindlich gegenüber. Aber auf lange Sicht gesehen brachten die Zuwanderer eine nicht unwesentliche Bereicherung in den strukturschwachen Raum Nordhessen. Damit sind wir beim zweiten Punkt „Konflikt“:

II. Konflikt

In großen Teilen vor allem der älteren Hugenottenliteratur und auch in aktuellen politischen Diskussionen über Einwanderung wird die Aufnahme der Hugenotten in erster Linie als Erfolgsgeschichte und Beispiel gelungener Integration dargestellt. Das gilt ganz besonders für Preußen, denn die preußische Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts hat die Hugenotten sehr vereinnahmt; das Edikt von Potsdam und die Integration der Hugenotten gingen zunehmend in den Gründungsmythos des preußischen Staates ein.²² Die Hugenottenaufnahme ist sicherlich auch eine Erfolgsgeschichte (wenngleich nicht so einfach); denn es gab auch Widerstände, die sich quer durch alle Bevölkerungsgruppen gegen die Niederlassung der Fremden erhoben.²³ Diese Widerstände hatten sowohl wirtschaftliche wie soziale und mentalitätsmäßige Gründe. Teilweise kann man das auch verstehen: Die Landesherrn griffen ja in die Lebensbedingungen und Rechte der Einheimischen zugunsten der Flüchtlinge ein und verlangten ihnen oft erhebliche Einschränkungen ab (auch hier können wir in gewisser Weise aktuelle Parallelen sehen).

Es gab zum einen Konflikte zwischen Regierung und Einwohnern, dies vor allem während des Aufnahme- und Ansiedelungsvorgangs, und zum anderen – vor allem später – Konflikte zwischen Neuankömmlingen und Einheimischen. Die Anfangskonflikte waren oft bedingt durch die Landzuteilung, dies gilt u. a. auch für Hessen-Kassel. Das den Hugenotten zugewiesene Land war zwar nicht regelmäßig bewirtschaftet und es wurden keine Abgaben darauf entrichtet; es war aber nicht ungenutzt, die einheimische Bevölkerung nutzte es etwa als Weideflächen und machte Gewohnheitsrechte daran geltend. Niggemann führt derartige Konflikte für Rauschenberg-Schwabendorf und Todenhausen an.²⁴ Generell war es häufig so, dass die Fürsten den aufzunehmenden Hugenotten Rechte einräumten, über die sie gar nicht verfügen konnten, weil die Einheimischen ältere Rechte hatten – z. B. an den Markgenossenschaften. In vielen ländlichen Gebieten – etwa in Hessen-Homburg (Friedrichsdorf, Dornholzhausen) und in Isenburg (Neu-Isenburg) – gab es vor allem Auseinandersetzungen um den Anteil an den Markgenossenschaften, ob die Neusiedler Holz holen oder ihr Vieh in den Wäldern weiden lassen durften. Solche Auseinandersetzungen konnten zu Brandschlägen führen (z. B. auf das Neue Dorf = Friedrichsdorf in Hessen-Homburg²⁵ oder zu Feldverwüstungen (Neu-Isenburg). Rechtliche

Streitigkeiten dieser Art, die sich in sozialen Konflikten äußerten, waren deshalb bei größeren Ansiedlungsvorhaben gewissermaßen in den Privilegien „vorprogrammiert“.

Vor allem im weiteren Verlauf des Zusammenlebens gab es anhaltende Widerstände auch in Handwerk und Gewerbe, weil unterschiedliche Lebens- und Wirtschaftsbedingungen aufeinandertrafen. In den deutschen Territorien herrschte zumeist noch striktes Zunftsystem. Einerseits hinderte man die Neuankömmlinge daran, in die eingesessenen Zünfte einzutreten. Andererseits wollte man oft nicht anerkennen, dass die Privilegien ihnen Zunftbefreiung und Tätigkeit als „Freimeister“ gewährten. Die hugenottischen Handwerker waren aber durch ihre Ausbildung und Kenntnisse den ansässigen z. T. überlegen. Außerdem hatten sie auch andere, ganz neue Fertigungs- und Vertriebsmethoden, die dem Zunftsystem widersprachen. So stellten sie aus Sicht der Zünfte eine große Gefahr dar. Oft stellten sich die landesherrlichen Beamten auf die Seite der Altansässigen und blockierten die Gewerbeausübung der Fremden. Handgreifliche Auseinandersetzungen reichten von der Störung des Handwerksbetriebs bis zur Zerstörung von Material und Maschinen. Die Hugenotten wehrten sich und gründeten eigene, französische Zünfte (*maîtrises*); diese hatten auch den Vorteil, dass sie ihre Kenntnisse und Fertigkeiten, ihr neues technisches *Know-how* innerhalb der eigenen Organisation halten und sozusagen eine Gegenzunft aufbauen konnten. Diese Auseinandersetzungen zwischen „französischen“ und „deutschen“ Zünften hielten oft lange an. Wie man sieht, können wirtschaftliche Konkurrenzsituationen auf ganz verschiedenen Ebenen auftreten: Bei den Hugenotten ging es um bessere Ausbildung, modernere Fertigkeiten – bei heutigen Einwanderern etwa um billigere Löhne oder niedrigere Preise.

Konflikte in die „andere Richtung“ gab es aber auch: Die Hugenotten selbst oder auch die Fürsten beharrten auf der „Reinhaltung“ der „französischen“ Kolonien. Einheimischen, die deren privilegierte Sonderstellung mitgenießen wollten, wurde der Zuzug verwehrt. So wollten etwa die Réfugiés die finanziellen Unterstützungen aus England und den Niederlanden allein nutzen und sie nicht mit den Deutschen teilen. Es gibt auch zahlreiche Beispiele von Verboten des Zuzugs Einheimischer durch die Landesherren. Sie hatten wiederum meist wirtschaftliche Motive: Man wollte den Réfugiés die wenigen Landparzellen erhalten, die für die Besiedlung noch frei waren. Etliche deutsche Aufnahmelande erließen Normen zur „Reinhaltung“ französischer Siedlungen, die für längere Zeit den Zuzug deutscher Bevölkerung in die neuen Kolonien untersagten oder ihn restriktiv handhabten. So wurde für Neu-Isenburg bestimmt, dass Lutheraner, die dort ein Grundstück oder Haus kaufen wollten, sich und ihre Kinder der französisch-

reformierten Kirchendisziplin unterwerfen mussten. Noch 1755 legte Friedrich Ernst zu Isenburg und Büdingen fest, dass die zugezogenen Deutschen ihre Kinder in die französische Schule schicken sollten, damit die französische Sprache im Dorf erhalten bleibe.²⁶ Ähnliche Verbote bzw. Beschränkungen finden sich z. B. in Hessen-Kassel für Todenhausen bis 1772,²⁷ in der Landgrafschaft Hessen-Homburg für Friedrichsdorf: „Es soll sich auch niemand ohne gutheissen Ihrer vorgesezten under diejenigen so unterschriebener uns angezeigt einmischen oder haushäblich niederlassen können...“ – so heißt es im Friedrichsdorfer Privileg vom 3. März 1687.²⁸ Landgraf Friedrich III. Jacob erließ nochmals 1731 ein ausdrückliches Zuzugsverbot.²⁹ Anders verhielt es sich mit Usingen. Dort gab es ebenfalls Reibereien zwischen den Altstädtern und den hugenottischen Bewohnern der Neustadt. Um dem zu begegnen, ordnete Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Usingen 1715 die Vereinigung der Alt- mit der Neustadt an, obgleich die Neustädter weiterhin ein „von der Bürgerschaft in dahiesiger Altstadt Separirtes Corpus“ bleiben wollten. Der Fürst sah es als schädlich an, dass eine solche Trennung „benebst entfernung der gemüther“ herrsche; er wollte mehr Einigkeit fördern und dadurch den Beschwerden abhelfen.³⁰ Ob eine solche Zwangseinigkeit den häufigen Streitigkeiten abhelfen konnte, ist aber zu bezweifeln.

In den meisten Fällen hat aber die Integration einen anderen Verlauf genommen, es geht um einen längeren Prozess der Angleichung – von beiden Seiten.



Cartoon aus „SPUREN SUCHEN. Schülerwettbewerb Deutsche Geschichte um den Preis des Bundespräsidenten“ 1988

III. Integration

Der Vorgang der Integration und Assimilation einer fremden Minderheit ist ein vielschichtiger: Er betrifft u. a. die **rechtliche, die soziale und die sprachliche** Angleichung; diese Prozesse verlaufen aber nicht immer parallel. Sie verlaufen auch keineswegs nur in eine Richtung. Ein Hauptfaktor der sozialen und sprachlichen Angleichung und Integration der Hugenotten(nachkommen) waren Heiraten unter den beiden Bevölkerungsgruppen.

Am Ende des 18. und im 19. Jahrhundert wurde die **Rechtsstellung** der Hugenottennachkommen in den Aufnahmeterritorien derjenigen der deutschen Bevölkerung angeglichen. In Preußen geschah dies durch einen Rechtsakt, die Kabinettsorder von 1809 über die Auflösung der französischen Kolonien, wobei die Privilegien im Rahmen der Stein-Hardenberg'schen Reformen aufgehoben wurden. Staatliche Behörden und Organe der Landeskirche übernahmen die Kirchenaufsicht; die Sonderstellung der einzelnen Kirchengemeinden blieb aber in gewissem Umfang erhalten. Ein umfassender Assimilations- und Eindeutschungsprozess war die Folge. In Hessen-Kassel erfolgte der Abbau des privilegierten Status der Hugenotten zwischen 1800 und 1804 in mehreren Schritten: durch die Auflösung der Französischen Kanzlei, Aufhebung der besonderen Jurisdiktion und Unterstellung der Kolonien unter die örtliche Gerichtsbarkeit.³¹ In anderen Fällen wurde der Vorgang einer langsamen oder schnelleren Assimilation schließlich durch einen Rechtsakt sanktioniert, so erfolgte etwa 1827 die Aufhebung des Hamelner Privilegs von 1690 unter Hinweis darauf, dass die Kolonie als „stillschweigend aufgehoben betrachtet worden“ sei.³² Für andere Territorien lässt sich nur eine langsame Angleichung der Rechtsstellung der Hugenotten-Nachkommen konstatieren, ohne dass diese ausdrücklich normiert worden wäre.

Über das 19. Jahrhundert hinaus konnten nur einige **kirchenrechtliche Sonderrechte** der Einzelgemeinden gewahrt werden; dazu gehören das Recht der Pfarrerwahl und eine gewisse gemeindliche Selbständigkeit (bei Kollekten, Vermögen, Stiftungen).³³ Diese Sonderstellung musste nun einerseits gegenüber dem Landesherrn, später der Staatsregierung, und andererseits gegenüber der Kirchenregierung verteidigt werden, wobei die früheren Kolonien sehr unterschiedliche Selbstbehauptungskraft an den Tag legten. Generell stand der Summepiskopat mit wichtigen Grundsätzen reformierter Kirchenverfassung (wie Vermögensverwaltung und Unabhängigkeit von übergeordneten Kirchenbehörden) in Widerspruch. In lutherischen Territorien kamen Einordnungsversuche der Landeskirchen hinzu. Dabei ist daran zu erinnern, dass für die Reformierten generell (nicht nur für die Französisch-Reformierten) die rechte Verfassung eine *nota ecclesiae* ist, im Gegensatz zur lutherischen Auffassung, für die die Verfassung

der Kirche ein *adiaphoron* ist, etwas für das lediglich Zweckmäßigkeitsrücksichten, aber keine dogmatischen Grundsätze gelten. Für die reformierte Gemeinde ist das Presbyterium ebenso wichtig wie das Pfarramt. Das wirkt sich in Aufbau und Selbstverständnis der Gemeinden bis heute aus; die starke Stellung des Kirchenvorstands, der Aufbau von der Basis aus als „Versammlung aller Gläubigen unter dem Wort“ sind reformierte Anliegen, ebenso die Bedeutung der Diakonie für die „Armenpflege“. Reformiertes Erbe ist also in den auf Hugenottengründungen zurückgehenden Gemeinden bis heute lebendig.

Die **wirtschaftliche und soziale Integration** der Hugenotten verlief verhältnismäßig rasch. Heiraten zwischen Franzosen und Deutschen wurden häufiger, daher auch – trotz der genannten Schwierigkeiten – Zuzug und Bevölkerungsvermischung. Die Eingliederung in das Wirtschaftsleben war für beide Seiten fruchtbar, wenngleich die hohen Erwartungen an die wirtschaftsfördernde Funktion der Einwanderer nicht ganz erfüllt wurden.

Die **sprachliche** Angleichung verlief in den einzelnen deutschen Aufnahmелändern vergleichbar, doch mit einigen Ausnahmen. Meist wurden bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die Gottesdienste in französischer Sprache gehalten, dann abwechselnd Französisch und Deutsch, spätestens in der zweiten Jahrhunderthälfte waren Predigt- und Unterrichtssprache Deutsch. Solche Entwicklungen trifft man auch in vielen Hugenottengründungen in Hessen an. Eine der Kolonien, die am längsten Französisch als Gottesdienst-, Schul- und sogar Amtssprache bewahrte, war Friedrichsdorf, wo bis Ende des 19. Jahrhunderts Französisch gesprochen wurde. Dies war ein Grund dafür, dass 1890 dort der Deutsche Hugenotten-Verein gegründet wurde.³⁴

Schluss

Privilegien, also Sonderrechte für Hugenotten, die ihnen eine länger dauernde Sonderstellung gegenüber Einheimischen wie gegenüber anderen Zuziehenden brachten, hatten eine spezielle Bedeutung in den deutschen Territorien, wo die Franzosen besonders erwünschte Einwanderer waren, weil man von ihnen einen Beitrag zur Landesentwicklung erhoffte und ihnen z. T. auch wirtschaftliche und kulturelle Überlegenheit zugeschrieben wurde. Hier setzte man mehr auf staatliche (obrigkeitliche) Intervention für die Unterbringung als in England und den Niederlanden, wo das privatwirtschaftliche Element stärker war. Allerdings war die Wirkung der staatlichen Zuschüsse etwa bei Manufakturgründungen in vielen Fällen nicht zufriedenstellend. Wenn die ökonomischen Faktoren ungünstig waren, nutzten auch Subventionen nichts. Sehr vorsichtig formuliert, könnte man in einzel-

nen Privilegienbestimmungen Vergleiche zu „Greencards“ ziehen. Die Erwartungen der Landesherrn an diese Einwanderer erfüllten sich in sehr unterschiedlichem Maße, je nach Territorium; in wirtschaftlicher Hinsicht waren es eher Langzeitwirkungen als direkte Förderung und m. E. waren vor allem die Auswirkungen neuer Methoden des Wirtschaftens von Bedeutung. Das gilt auch für den ländlichen Bereich: Einführung unbekannter Kulturpflanzen (Obst und Gemüse, Sellerie, Chicorée) sowie neuer Produktionsmethoden.

In der Beschreibung der **Konflikte** zwischen einwandernden Fremden und Deutschen kann man am einfachsten Parallelen zu heute ziehen. Dass es solche **Konflikte** zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen gab, ist nicht erstaunlich: Die Eingriffe in Rechtspositionen Einheimischer und die verschiedenen wirtschaftlichen Konkurrenzsituationen wurden genannt.

Zwei Faktoren scheinen für den Vorgang der **Integration** wichtig: Generell wurde der Kulturkreis, aus dem die Hugenotten kamen, als dem Aufnahmeland überlegen betrachtet. So wurde auch ihr Beitrag zum Leben dieses Aufnahmelandes in kultureller und sprachlicher Hinsicht geachtet und hat sich länger erhalten als die Erinnerung an den wirtschaftlichen Beitrag. Die zunächst etablierten kleinen „Parallelgesellschaften“, als die man die französischen Kolonien sehen kann, waren Gesellschaften „positiver Minderheiten“.

Ein vielleicht vereinfachtes **Fazit** aus dem historischen Vergleich: Integration von Fremden braucht ihre Zeit, sie ist ein vielschichtiger Vorgang, sie verläuft nicht nur in eine Richtung. In der Rückschau bleibt oft nur das Positive in Erinnerung.

Überarbeitete Fassung des Eröffnungsvortrags zum 47. Deutschen Hugentottentag in der Kasseler Karlskirche am 11. Juni 2010.

-
- 1 Erhart HOHENSTEIN: Edikt von Potsdam infrage gestellt. Historiker: Kurfürstlicher Erlass von 1685 kann keine Grundlage für Toleranzpolitik sein, in: Potsdamer Neueste Nachrichten 23.10.2009 (www.dielinke-potsdam.de/politik/...potsdam/oktober_2009).
 - 2 Allgemein siehe Barbara DÖLEMEYER: Die Hugenotten, Stuttgart 2006.
 - 3 Jean-Louis BOURGEON: L'Edit vu de Nantes, in: 1598-1998 Quatrième Centenaire de l'Edit de Nantes. L'Edit de Nantes (Texte intégral en français moderne), Nantes 1998, S. 81 ff.
 - 4 Heinz SCHILLING: La situation religieuse en Allemagne: conflits confessionnels et paix juridiques, in: L'Acceptation de l'autre de l'Edit de Nantes à nos jours, Paris 2000, S. 72 ff., hier S. 78.
 - 5 Gewissensfreiheit und Wirtschaftspolitik. Hugenotten- und Waldenserprivilegien 1681-1699, hg. Dieter Mempel, Trier 1986, S. 26 ff.; Das Edikt von Nantes. Das Edikt von Fon-

-
- tainebleau. Deutsche ungekürzte Ausgabe, hg. v. Deutschen Hugenottenverein, mit einem Vorwort von Ernst Mengin, Flensburg 1963, S. 87 ff.; vgl. Janine GARRISSON: *L'Edit de Nantes et sa Révocation*, Paris 1985, 2. A. 1998; Marc LIENHARD: *Zwischen Gott und König. Situation und Verhalten der französischen Protestanten nach der Aufhebung des Edikts von Nantes*, Heidelberg 1986.
- 6 Insoweit ist auch Bischof Martin Hein zu widersprechen, der in seiner Ansprache anlässlich des Hugenottentags in Kassel von „Vertreibung“ sprach.
 - 7 Heinrich LUTZ (nach Hans R. Guggisberg): Einleitung zu: *Geschichte der Toleranz und Religionsfreiheit*, Darmstadt 1977, S. IX; siehe zum Ganzen auch Klaus SCHREINER: *Toleranz*, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* Band 6, S. 445 ff.
 - 8 Walter MOGK: *Die Hugenottenprivilegien des Landgrafen Carl von Hessen-Kassel aus dem Jahre 1685*, in: *Gewissen und Freiheit* 25 (1985), S. 18-25; Jochen DESEL: *Aspekte zur Ansiedlung der Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel*, in: *300 Jahre Hugenotten in Hessen, Herkunft und Flucht, Aufnahme und Assimilation, Wirkung und Ausstrahlung*, Katalog der Ausstellung im Museum Fridericianum 12.4.-28.7.1985, Kassel 1985 (zit. Katalog Kassel 1985), S. 95 ff.; zu Brandenburg-Preußen: Ernst MENGIN: *Das Recht der französisch-reformierten Kirche in Preußen*, Berlin 1929, S. 5 ff.; Eckart BIRNSTIEL: *Die Hugenotten in Berlin: Eine Gemeinde auf der Suche nach ihrer Kirche*, in: Rudolf von Thadden/Michelle Magdelaine (Hg.): *Die Hugenotten*, München 1985, S. 115-126, bes. S. 117 ff.
 - 9 Thomas KLINGEBIEL: *Weserfranzosen. Studien zur Geschichte der Hugenottengemeinschaft in Hameln (1690-1757)*, Göttingen 1992, S. 107; Walter MOGK: *Die „Niedersächsische Konföderation“ und die Entstehung der „Evangelisch-Reformierten Kirchen der Provinz Hannover“*, in: *Reformierte Kirchenzeitung* 131 (1990), Heft 3, S. 80 ff., hier S. 90.
 - 10 Wilhelm ARABIN: *Hugenottensiedlung Daubhausen-Greifenthal seit 1685. Ursprung und Entwicklung. Festschrift zum 300jährigen Bestehen der Siedlung, Daubhausen 1985*; Wilhelm BEULEKE: *Daubhausen-Greifenthal*, in: *Archiv für Sippenforschung* 59 (1975), S. 215 ff.
 - 11 So etwa das Grand Directoire, das Tribunal d'Orange und eigene Koloniegerichte.
 - 12 Barbara DÖLEMEYER: *Ökonomie und Toleranz – Wirtschaftliche Ziele, Mittel und Ergebnisse der Hugenottenaufnahme in europäischen Ländern*, in: *Wirtschaft und Wirtschaftstheorien in Rechtsgeschichte und Philosophie/Economie et théories économiques en histoire du droit et en philosophie*, hg. von Jean-François Kervégan / Heinz Mohnhaupt, Frankfurt am Main 2004, S. 63-92, hier S. 87 f.
 - 13 Barbara DÖLEMEYER: *Die hessen-homburgischen Privilegien für französisch-reformierte Glaubensflüchtlinge. Homburg-Neustadt - Friedrichsdorf - Dornholzhausen, Siedle 1990 (= Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins Band XX/5-6)*, S. 65.
 - 14 *Articul Worauff die Waldenser in das Herzogthum Württemberg recipirt worden*, 4./14.9.1699. Theo KIEFNER: *Die Privilegien der nach Deutschland gekommenen Waldenser I-II*, Stuttgart – Berlin – Köln 1990, II, S. 750; vgl. Harald SCHÄTZ: *Die württembergischen Aufnahmeprivilegien zugunsten reformierter Glaubensflüchtlinge aus den Jahren 1699 und 1700*, Magisterarbeit, München 1994 (masch.), S. 24. Die Dissertation von H. SCHÄTZ wird unter dem Titel „Die Aufnahmeprivilegien für Waldenser und Hugenotten im Herzogtum Württemberg. Eine rechtsgeschichtliche Studie zum deutschen Refuge“, Stuttgart, voraussichtlich im Herbst 2010 erscheinen.
 - 15 Klaus VETTER: *Die Hugenotten im System der ostelbischen Gutswirtschaft in der Mark Brandenburg*, in: *Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis*, hg. v. Heinz Duchhardt, Köln-Wien 1985, S. 141-154.
 - 16 Geb. 1654, reg. 1670-1730; vgl. Hans PHILIPPI: *Landgraf Karl von Hessen-Kassel. Ein deutscher Fürst der Barockzeit*, Marburg 1976.

-
- 17 Thomas KLINGEBIEL: Die hessische „Freiheitskonzession“ vom 18. April 1685, in: Katalog Kassel 1985, S. 85-94; Walter MOGK: Die Hugenottenprivilegien des Landgrafen Carl von Hessen-Kassel aus dem Jahre 1685, in: *Gewissen und Freiheit* 25 (1985), S. 18-25; Franz KADELL: Die Hugenotten in Hessen-Kassel, Darmstadt - Marburg 1980, S. 290 ff.
 - 18 KADELL (Anm. 17), S. 403.
 - 19 KADELL (Anm. 17), S. 405.
 - 20 Jochen DESEL: In christlicher Liebe aufgenommen. Auf den Spuren der Hugenotten und Waldenser im nördlichen Hessen, Hofgeismar 1995; Hugenotten und Waldenser in Hessen-Kassel, hg. v. Jochen Desel/Walter Mogk, Kassel 1978.
 - 21 Catherine YON: Das Refuge auf dem Lande. Das Beispiel Hessen, in: Rudolf von Thadden / Michelle Magdelaine, *Die Hugenotten*, München 1985, S. 127-145.
 - 22 Rudolf Von THADDEN: Vom Glaubensflüchtling zum preußischen Patrioten, in: Rudolf von Thadden/Michelle Magdelaine, *Die Hugenotten*, München 1985, S. 186-197; Etienne FRANÇOIS: Die Traditions- und Legendenbildung des deutschen Refuge, in: Heinz Duchardt (Hrsg.): *Der Exodus der Hugenotten. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 als europäisches Ereignis*, Köln - Wien 1985, S. 177-193; ders.: Vom preußischen Patrioten zum besten Deutschen, in: *Die Hugenotten*, 1985, S. 198-212.
 - 23 Allgemein siehe neuestens Ulrich NIGGEMANN: *Immigrationspolitik zwischen Konflikt und Konsens. Die Hugenottenansiedlung in Deutschland und England (1681-1697)*, Köln u.a. 2008.
 - 24 NIGGEMANN (Anm. 23), S. 247 ff.
 - 25 Angelika BAEUMERTH: *300 Jahre Friedrichsdorf 1687-1987*, Friedrichsdorf 1987, S. 22.
 - 26 Edikt Friedrich Ernst zu Isenburg und Büdingen 1755, vgl. Friedrich ILLERT: *Geschichte der französischen Colonie und Stadt Neu-Isenburg*, Selbstverlag des Verf., 1899 (Neudruck Neu-Isenburg 1994), S. 61 ff.
 - 27 YON (Anm. 21), S. 134, S. 137 f.
 - 28 DÖLEMEYER (Anm. 13), S. 43.
 - 29 DÖLEMEYER (Anm. 13), S. 14; (Daniel ACHARD): *Chronique de la Colonie réformée française de Friedrichsdorf suivie de documents et pièces explicatives*, Hombourg-ès-Monts 1887, S. 135 ff.
 - 30 12.3.1715, Dekret abgedruckt bei Rudi H. KAETHNER: *Die Reformierte Kirche zu Usinger. Ihre Erbauung und die erste Gemeinde*, in: *Usinger Land 1974/75*, Sp. 150 f.
 - 31 Resolution, 3.1.1800, in: *Sammlung Fürstl. Hessischer Landes-Ordnungen und Ausschreiben* (zit. HLO) VII, 845; *Extract Geheimenraths-Protocoll*, 3.1.1800, in: HLO VII, 846; vgl. Kadell (Anm. 17), S. 365, S. 426 ff.
 - 32 Edition: Thomas KLINGEBIEL: *Die Hugenotten in den welfischen Landen. Eine Privilegiensammlung*, Bad Karlshafen 1994, S. 95.
 - 33 Barbara DÖLEMEYER: *Sonderrechte reformierter Flüchtlingsgemeinden und ihre Behauptung über Jahrhunderte*, in: *Migration und Religion im Zeitalter der Globalisierung*, Göttingen 2005, S. 14-30.
 - 34 *100 Jahre Deutscher Hugenotten-Verein. 1890-1990. Geschichte – Personen – Dokumente – Bilder*, hg. v. Jochen Desel / Walter Mogk, Bad Karlshafen 1990 (Tagungsschrift DHV 1990).

Johannes Calvin auf Kirchenfenstern im Elsass

von Jochen Desel



*Martin Bucer vermittelt zwischen Luther und Zwingli.
Glasfenster von Josef Ehrismann in der protestantischen Kirche in
Weitbruch/Elsass (um 1920). Foto Jean Pierre Siefer, Weitbruch.*

In Straßburg wurde die Reformation sehr früh eingeführt. Schon 1524 war der aus dem elsässischen Schlettstadt stammende Martin Bucer (1491-1551) evangelischer Prediger an der Aurelienkirche in Straßburg. Mit ihm setzten sich Wolfgang Capito (1478-1541), Kaspar Hedio (1494-1552) und andere Reformatoren für eine Erneuerung der Kirche im Elsass ein. Das geschah jedoch in einem gemäßigten und vermittelnden Anlauf. Dieser wird auf einem Kirchenfenster in Weitbrecht dokumentiert am Beispiel des Marburger Religionsgesprächs. Martin Bucer steht vermittelnd zwischen den „Streithähnen“ Luther und Zwingli.

Straßburger Buchdrucker sorgten für die Verbreitung des reformatorischen Gedankengutes. In den Jahren 1525 bis 1529 gingen auch viele elsässische Landgemeinden zum neuen Glauben über und schlossen sich 1530 der Augsburger Konfession an.

In der Abendmahlsfrage vertraten die Elsässer einen eigenen Standpunkt, der zwischen der symbolischen Auffassung Zwinglis und der materiellen Deutung des Abendmahls durch Martin Luther lag und die geistige Präsenz Christi in Brot und Wein lehrte. Dieser Standpunkt wurde von Martin Bucer und Kaspar Hedio für die vier oberdeutschen Städte Straßburg, Memmingen, Lindau und Konstanz in der Confessio Tetrapolitana vertreten. Sie sollte auf dem Augsburger Reichstag die gemäßigte Haltung der Städte dokumentieren, die auch in der Folgezeit beibehalten wurde.

Von 1538 bis 1541 lebte der junge Johannes Calvin in Straßburg. Er wurde Pfarrer einer hugenottischen Flüchtlingsgemeinde in einem Gemeinwesen, das sich tolerant und weltoffen zeigte und für Reformierte wie Lutheraner Platz hatte, den Wiedertäufern jedoch keinen Raum gab. In der deutschsprachigen Stadt konnte sich Calvin mit Bucer und anderen Theologen nur in der Sprache der Wissenschaft, im Lateinischen, verständigen. Calvin war beeindruckt vom Wirken und Lehren Martin Bucers, der den jungen Franzosen in vielfältiger Hinsicht beeinflusste. Das gilt besonders für Kirchenordnung und Kirchengzucht, aber auch für die Gestaltung des Gottesdienstes und den Gemeindegesang.

In der folgenden wechselhaften Geschichte des Elsass blieb bei allen Veränderungen die gemäßigte religiöse Grundhaltung erhalten, die auf Bucer und Calvin zurückging. Im Prinzip wurde jedoch die Wirksamkeit aller großen Reformatoren anerkannt.

Nachdem das Elsass 1697 unter Ludwig XIV. französisch geworden war, kam es zusammen mit Lothringen nach dem Krieg 1870/71 zum deutschen Kaiserreich. In dieser Zeit wurden in Elsass-Lothringen eine Anzahl neuer evangelischer Kirchen gebaut, nicht nur die bekannte „Kaiserkirche“ in Courcelles-Chaussy (Kaiserkurzel).

Im Bildprogramm der Glasfenster einiger dieser Kirchen spiegelt sich die traditionell gemäßigte evangelische Einstellung des Elsass, die jetzt auf ähnliche Gedanken der Preußischen Union traf, welche eine vermittelnde Haltung zwischen dem reformierten Haus Hohenzollern und der ursprünglich lutherischen Bevölkerung in Preußen förderte.

So ist es zu verstehen, dass einige der unter deutschem Einfluss gebauten Kirchenfenster gleichwertige Porträts der vier für das Elsass bedeutenden Reformatoren zeigen: Martin Luther und Huldreich Zwingli, Johannes Calvin und Martin Bucer. Keiner dieser Reformatoren wird besonders hervorgehoben.

Die hier behandelten vier Kirchen im nördlichen, im mittleren und im südlichen Elsass stehen beispielhaft für eine theologisch-ikonographische Tradition, die einerseits auf die moderate, nach vielen Seiten offene elsässische Reformation, andererseits auf die Gedanken und Vorstellungen der preußischen Union zurückgeht.

Wie im Elsass war auch in Preußen Platz für die lutherische und die reformierte Richtung. Der von 1894 bis 1905 erbaute Berliner Dom präsentiert noch heute dem Besucher Skulpturen der vier Reformatoren Martin Luther, Huldreich Zwingli, Johannes Calvin und Philipp Melanchthon. Sie stehen im Rund der Kuppel der Kirche.¹

Auch in einigen nach 1871 im Elsass erbauten oder renovierten lutherischen und reformierten Kirchen findet sich, nicht als Skulpturen, sondern weniger aufwändig als Bilder auf Glasfenstern, ein reformatorisches „Kleeblatt.“ Dabei sind die drei klassischen Reformatoren Luther, Zwingli und Calvin in schöner Eintracht zu finden. Der im Elsass weniger bekannte Melanchthon kommt seltener vor. Er wird in der Regel ersetzt durch den Schlettstädter Reformator Martin Bucer, in einem Fall durch den Straßburger Jacob Sturm (1489-1553).² So treffen sich im Bildprogramm der Elsässer Kirchenfenster aus der Kaiserzeit lutherische und reformierte „Kirchenväter“.

Die organisatorische Vollendung der gemeinsamen kirchlich-theologischen Geschichte im Elsass wurde 2006 mit der Gründung der *Union des Églises protestantes d'Alsace et de Lorraine* erreicht. Sie vereinigt nun auch organisatorisch die lutherischen und die reformierten Gemeinden in den beiden Provinzen. Es wird allerdings noch einige Zeit dauern, bevor diese Union in den Köpfen und Herzen der Gemeindeglieder akzeptiert wird.

Im Folgenden werden Elsässer Calvin-Fenster ohne Anspruch auf Vollständigkeit vorgestellt. Leider fehlen Angaben zu den Glaskünstlern und den Werkstätten, in denen die Fenster gefertigt wurden.³ Hier ist noch For-

schungsarbeit in den entsprechenden Gemeindearchiven und an anderer Stelle zu leisten.



Calvin-Fenster in Hoerd

1. Die protestantische Kirche in Hoerd bei Bischweiler. Sie wurde schon 1848 gebaut und sollte u. a. den im Zug der Industrialisierung in das Gebiet gekommenen Arbeiterfamilien zur religiösen Heimat werden. Heute sind die architektonischen Dimensionen der Saalkirche zu groß für die klein gewordene Gemeinde der lutherischen und reformierten Christen. Die nach 1870 entstandenen farbigen Fenster zeigen Luther und Zwingli, Calvin und Bucer. Größer als alle anderen farbig verglasten Fenster in der Hoerdter Kirche ist ein Fenster mit der Auferstehung Christi. Weitere Fenster sind dem

Gebet und den Sakramenten von Taufe und Abendmahl gewidmet. Auch Lutherrose und das Waldenserzeichen mit dem Leuchter auf der Bibel werden in Hoerdt dargestellt.



Calvin-Fenster in Metzeral

2. Die lutherische Kirche von Metzeral befindet sich im ältesten Ort des Münstertales unweit der Stadt Münster. Metzeral ist seit 817 urkundlich nachgewiesen. Im Ersten Weltkrieg fand hier eine schwere und verlustrei-

che Schlacht zwischen Deutschen und Franzosen statt, in deren Verlauf die lutherische Kirche zerstört wurde. Beim Wiederaufbau 1929 entstanden neben anderen Bildfenstern die Glasfenster der vier Reformatoren Luther, Zwingli, Calvin und Bucer.



Calvin-Fenster in Allenwiller

3. Die lutherische Kirche von Allenwiller im Tal der Mossig, südwestlich von Straßburg, wurde wie viele elsässische Kirchen in der Zeit von 1687 bis 1906/07 simultan zusammen mit der katholischen Gemeinde genutzt.⁴ Nach diesem Simultaneum gehörte die Kirche zur lutherischen Pfarrei des Ortes. Heute ist Allenwiller Filial von Romanswiller. Der sehr aktive Pfarrer Charles Michel ließ um 1910 die Wände der Kirche in Allenwiller bemalen und installierte Glasfenster mit den wichtigsten Reformatoren Luther, Zwingli und Calvin in umkränzten Medaillons. Als vierter kam der Straßburger Pädagoge Jakob Sturm (1489-1553) hinzu.

4. Im südlichen Elsass im Sundgau vor den Toren Basels befindet sich in Hüningen am Rheinufer in schöner Lage eine reformierte Kirche, die durch ein Hugenottenkreuz an der Wand als solche ausgewiesen ist. Statt eines zu erwartenden schlichten Abendmahlstisches finden wir in dieser Kirche allerdings einen massiven verzierten Steinaltar, der eher in eine lutherische Kirche passt. In Hüningen gab es nach der Einführung der Reformation in Basel (1529) schon sehr frühzeitig eine reformierte Gemeinde, die bis 1623 bestand. Danach wurde katholischer Gottesdienst eingeführt. Das jetzige solide und für die heutige Gemeinde viel zu große reformierte Kirchengebäude wurde 1913 unter deutscher Herrschaft im Jugendstil gebaut und mit einer Walcker-Orgel ausgestattet. In dieser Zeit entstanden auch die Glasfenster, die in der für das Elsass typischen Weise die vier Reformatoren Luther, Zwingli, Calvin und Bucer zeigen. Leider fehlt Philipp Melancthon, der so viel für die Überbrückung der Gegensätze im protestantischen



Calvin-Fenster in Hünigen

Lager getan hat. Weitere farbig verglaste Fenster sind u. a. den vier Aposteln von Dürer, dem segnenden Christus und Gustav Adolf von Schweden gewidmet.

Es bleibt die Aufgabe, weitere Reformatorenfenster im Elsass zu entdecken und zu beschreiben.

-
- 1 Die heutigen hochkirchlichen Gottesdienste im Berliner Dom mit Kreuzschlagen und farbigen liturgischen Gewändern verleugnen allerdings die reformierte Tradition.
 - 2 In Straßburg wird der reformatorische Humanist und Pädagoge mit einem Standbild an der Fassade der neogotischen „Kleinen Metz“ geehrt. Auf dem Gesims der Straßburger Universität stehen Skulpturen u. a. von Luther, Zwingli, Melanchthon und Calvin.
 - 3 Zum Folgenden vgl. Antoine PFEIFFER (Hg.): *Protestants d'Alsace et de Moselle*, 2006.
 - 4 Siehe Henri DUBIEF u. Jacques POUJOL: *La France Protestante*, Paris 1996, S. 260 ff.

Thesen zur calvinischen Reformation

von Eberhard Gresch

Der Franzose Johannes Calvin (1509–1564), Leiter, Prediger und Lehrer der Genfer Kirche, ist eine der bedeutendsten Personen in der Christentumsgeschichte. Unter den Reformatoren des 16. Jahrhunderts hat keiner eine solche geschichtliche Wirkung erreicht wie er. Sein Einfluss auf den einzelnen Menschen und die Gesellschaft kann kaum überschätzt werden. Dieser ist wohl nur noch mit dem Einfluss der Jesuiten vergleichbar. Seine Didaktik (das „Was“) und seine Methodik (das „Wie“) waren auffallend anders als bei anderen Reformationen. Erstrangig ging es ihm nicht um das egoistische Seelenheil der Menschen, sondern um den gelebten christlichen Glauben. Seine wichtige Frage war: Wie kann das Zusammenleben von Gottes Wort geleitet werden? Er lieferte, neben einer Reformation der kirchlichen Lehre, den Menschen Anleitungen zum Aufbau selbstverwalteter Kirchgemeinden und für die Bewältigung diakonischer Aufgaben, aber auch Regeln für ein evangeliumsgemäßes Leben. Und er beteiligte die Menschen an der Reformation. Die folgenden Thesen beschreiben Calvins Wirkungsgeschichte.

1. Calvin hat im Ergebnis eines gründlichen Studiums der Heiligen Schrift im Vergleich zu anderen Reformatoren in der Glaubenslehre andere Akzente gesetzt. Auch dadurch bedingt ging er weit über den Rahmen anderer Reformationen hinaus.
2. Er hat sich auch an der christlichen Kirche in ihren Anfängen orientiert.

3. Er hat nicht nur Christentums-, sondern auch Allgemeingeschichte geschrieben. Er hielt es für seine Pflicht, auch die Anwendung der kirchlichen Lehre, ihren Nutzen und ihre Früchte offenzulegen.
4. Er hat sich von Anfang an das Ziel gesetzt, einen eigenständigen, vollkommen erneuerten evangelisch-reformierten Kirchentyp zu formen. Nur so hielt er es für möglich, die biblische Botschaft unverfälscht weiterzugeben. Um eine Korrektur der römischen Kirche ging es ihm nicht.
5. Er hat entscheidend dazu beigetragen, dass der Protestantismus global wurde. Durch ihn breitete er sich weit über den lutherisch geprägten deutsch-skandinavischen Ostseeraum hinaus aus.
6. Er hat mit seinem Ruf nach Orientierung, Ordnung, Bildung, Engagement, Verantwortung und Verdienste anstatt des Herausstellens von althergebrachten Privilegien das Interesse des Bürgertums an der Reformation geweckt.
7. Er hat die Stadt Genf in der Mitte des 16. Jahrhunderts zur Zentrale des europäischen Protestantismus gemacht. In dieser Zeit war er der geistige Führer der Reformation und bei der Auseinandersetzung mit der Gegenreformation.
8. Er hat seinen Genfer Wohnsitz zum Mittelpunkt eines internationalen Netzes gemacht, das er durch Briefe und Verkehr mit Besuchern, Hörern und Studenten pflegte.
9. Er hat der Genfer Reformierten Kirche die maßgebenden Grundlagen zur Verfügung gestellt: den Genfer Katechismus, die Genfer Kirchenordnung, die Genfer Gottesdienstordnung. Sie wurde mit ihrem Bekenntnis und ihrer Struktur Vorbild für weitere Reformierte Kirchen. Außerdem sorgte er für die Herausgabe der Genfer Bibel und des Genfer Psalter-Gesangbuches. Zudem schrieb er das theologische Lehrbuch *Christianae Religionis Institutio* (Unterweisung im christlichen Glauben).
10. Er hat mit seiner *Institutio* (letzte Fassung 1559) die erste systematische Gesamtdarstellung christlicher Glaubenslehre geschrieben. Einzige Grundlage war die Bibel. Dabei verschwieg er nichts. Es wäre ein Verfälschen von Gottes Wort. Dieses Werk hatte prägende theologische Wirkung. Es wurde Hauptquelle der Lehre Reformierter Kirchen.
11. Er hat 1559 anlässlich der Gründung der Reformierten Kirche im katholischen Frankreich ihr die Entwürfe für den Aufbau reformierter Kirchengemeinden geliefert (Bekenntnisschrift, Kirchenordnung). So gilt er als „Vater“ der Hugenotten.
12. Er hat als höchste Weisheit die Erkenntnis Gottes als Schöpfer und Erlöser durch Christus und die Selbsterkenntnis benannt. Es gibt aber Dinge, die Gottes Geheimnis und somit menschlichen Erklärungen und Theorien verschlossen sind.
13. Er hat als wesentliches reformatorisches Ziel die Wiederherstellung der rechten Gottesverehrung angesehen, denn Gott ist Schöpfer und Bewahrer allen Lebens und aller Lebensbedingungen.

14. Er hat den Menschen als wichtige Pflicht die konsequente Ausrichtung ihres Lebens auf die Verherrlichung Gottes und die Vermehrung seines Ruhmes aufgetragen.

15. Er hat die Meinung vertreten, dass Gott die Menschen, so wie sie sind, in Gnade annimmt, sie aber nicht so lässt, wie sie sind.

16. Er hat den Aufbau einer Bekenntniskirche betrieben, keiner Auserwählten-, aber auch keiner Beliebigkeitskirche. Er war für Glaubensfreiheit für alle, die sich am „wahren Glauben“ orientieren, aber nicht für Glaubensfreiheit für alles. Es musste eine Kirche sein, die Gott in der Welt Ehre macht.

17. Er hat entschieden gegen Feinde Gottes und Heuchler Stellung bezogen.

18. Er hat nur die Mitte des Evangeliums für unaufgebbar angesehen, z. B. die Trinität und die Rechtfertigung allein durch die dem Glaubenden gewisse Gnade Gottes. Außerhalb dieser war er kompromissbereit, denn er tolerierte Vielfalt innerhalb der Einheit. So lässt er sich auch in eine ökumenische Bewegung einordnen.

19. Er hat die Aussagen der Bibel konsequent beachtet nach dem Grundsatz: das Wort allein, das ganze Wort, nichts als das Wort. Bei ihm haben Altes und Neues Testament denselben Stellenwert, denn beide Teile enthalten Gottes Offenbarung. Auch der Unterschied zwischen Altem und Neuem Bund ist für ihn kein grundsätzlicher.

20. Er hat um die Einheit der Christenheit und die Stärkung der Gemeinschaft in der Kirche gerungen.

21. Er hat eine größtmögliche Verständlichmachung, aber auch Verinnerlichung von Gottes Willen angestrebt.

22. Er hat jede Form der Verherrlichung von Personen entschieden abgelehnt. Das betraf auch sogenannte „Heilige“ und galt auch ihm gegenüber. Allein Gott ist zu danken, zu ehren und zu preisen, aber auch zu dienen.

23. Er hat sich gern mit dem biblischen König David verglichen, der seine wichtigste Aufgabe darin sah, sich für Gottes Ehre und Gottes Volk einzusetzen.

24. Er hat sich gegen das Bestreben der deutschen Lutheraner gewandt, der nach Gottes Wort reformierten Kirche den mit einem negativen Anstrich versehenen Namen „calvinistisch“ aufzuzwängen, auch wenn diese sich stark auf seinen Gedankengängen gründete. Auch hätte er widersprochen, die theologie-, kirchen- und geistesgeschichtliche Strömung, die sich im Anschluss an sein Glaubens-, Kirchen- und Lebensgestaltungskonzept entfaltete, als „Calvinismus“ zu bezeichnen. Sie ging im Übrigen über seine Positionen hinaus oder entfernte sich sogar von ihnen.

25. Er hat, im Gegensatz zur katholischen und lutherischen Kirche, auf Beachtung des zweiten biblischen Gebotes bestanden, das den Gebrauch von Bildern für kulturelle Zwecke untersagt. Damit wurde die Kunst aus dem Griff der Kirche befreit. In

reformierten Gebieten mied man nun in der Kunst biblische Themen und wandte sich alltäglichen Themen zu, siehe die beispiellose Blütezeit der Kunst in den reformiert geprägten Niederlanden ab dem 16. Jahrhundert.

26. Er hat den Anspruch des Papstes zurückgewiesen, das kirchenleitende Amt Christi in seine Hand zu legen. In der Kirche gibt es keine menschliche Oberherrschaft.

27. Er hat analog dem kirchenleitenden dreifachen Amt Christi als Prophet, König und Priester die drei gemeindeleitenden Dienste Prediger (der in Genf seinen Dienst mit dem Lehrer teilte), Älteste und Diakone eingesetzt. Mit der Verlagerung der Gemeindeleitung auf viele Schultern zeigte er Wege auf zur Vermeidung von Machtkonzentration in der Hand Einzelner.

28. Er hat die Königsherrschaft Christi, d. h. Gottes Herrschaft mit Christus als König in Kirche und Gesellschaft herausgestellt. Das steht einer prinzipiellen theologischen Trennung in einen Bereich des Glaubens und einen weltlichen Bereich entgegen.

29. Er hat das Evangelium (Gottes Gnade) dem Gesetz (Gottes Forderungen) vorgeordnet. Zunächst bietet Gott, dann gebietet er.

30. Er hat deutlich gemacht, dass Christus für die Vergebung der menschlichen Sünden ein für allemal das Opfer gebracht hat. Neue Opfer braucht man in der Kirche nicht mehr zu bringen. Somit benötigt man im Kirchsaal auch keinen Opferisch (Altar) und kein Kreuzifix. Es genügt der einfache Abendmahlstisch.

31. Er hat den Kirchsaal als Versammlungsort der Kirchengemeinde aufgefasst, um dort Gottes Wort zu hören. Seine Weihe ist nicht erforderlich.

32. Er hat in der Kirche Zeremonien und Bräuche abgeschafft, die nicht schriftgemäß oder praktisch nicht sinnvoll sind: Messopfer, Marien-/Heiligen-/Reliquien-/Bilderverehrung, Priesterweihe, Eheverbot für Geistliche, Teufelsaustreibung, Fegefeuer, Beichte, Nottaufe, Letzte Ölung usw. Und er entvölkerte den Himmel bis auf Gottvater und Christus.

33. Er hat die mittelalterliche Vorstellungswelt hinter sich gelassen. Sein Denken war nicht von Höllenangst, Teufelsglauben und Endzeiterwartung geprägt. Mit seinem Glaubensüberzeugungen befreite er die Menschen von Angst und Aberglauben, ebenso von dem Gefühl, dass vieles, was sie tun, verkehrt ist.

34. Er hat die biblische Lehre von der Vorherbestimmung der Menschen zu Gnadenwahl oder Verwerfung (sogenannte Doppelte Prädestination) so ausgelegt, dass Gläubige die Wirksamkeit des Evangeliums spüren, Gottlose aber keinerlei Nutzen daraus ziehen und somit (noch) in Gottesferne verharren. Im reich Gottes angenommen zu sein war das den wegen ihres Glaubens Verfolgten ein starker Trost.

35. Er hat wie die Humanisten an eine Besserung der Menschen geglaubt. Dennoch bleiben sie trotz aller Bemühungen Sünder und ihre Werke sind mit Sünde

belastet. Deshalb sind sie und ihre Werke auf die Rechtfertigung durch Gott angewiesen. So verliert das göttliche Gesetz auch für die Lebensgestaltung der Gerechtfertigten nichts von seinem verpflichtenden Charakter.

36. Er hat das göttliche Gesetz neu aufgefasst. Seine Hauptfunktion ist es nicht nur, Sünder zu überführen (Sündenspiegel) und sie zu veranlassen, Zuflucht beim gnädigen Gott zu suchen. Für ihn war ein wichtiger Gebrauch auch die Anwendung als Wegweiser im Leben. Auch daraus leitete Calvin die Notwendigkeit auch einer Reformierung des Lebens ab.

37. Er hat auf die Möglichkeit der Vergewisserung der Erwählung und des Heils für Personen mit einem lebendigen christlichen Glauben (inneres Ergriffensein und äußerer Eifer) aufmerksam gemacht. Die aus dem Glauben erwachsenen Guten Werke sind zwar kein Beleg für eine Erwählung, sie können aber die Hoffnung auf eigenes Erwähltsein und auf Fortschritte auf dem langen Weg zur Heiligung nähren. Das war eine Befreiung von der Last ewigen Zerknirschtheits und ständiger Sündenängste, aber auch enormer Ansporn. – Ab dem 17. Jahrhundert gab es auch nicht zu rechtfertigende Auffassungen, dass die Erwählung von den Menschen selbst beeinflusst und zum Beispiel am Wohlstand oder an weltlichen Erfolgen Einzelner oder ganzer Bevölkerungsgruppen abgelesen werden kann.

38. Er hat in der Frage des Abendmahls eine tragfähige Einigung zwischen der deutschen und der französischen Sprachregion in der Schweiz erreicht. Das Verständnis von der räumlichen Anwesenheit von Leib und Blut Christi in den Elementen Brot und Wein wurde überwunden durch die Auffassung, dass die zugesagte Gegenwart Christi beim Abendmahl durch das Wirken des Heiligen Geistes als geistliche Anwesenheit entsteht. Damit wurde ein ökumenisches Konsensmodell geschaffen.

39. Er hat die beiden Sakramente (Taufe, Abendmahl) als Siegel betrachtet, nicht als Mittel zum Heil. Somit erübrigt sich eine Weihe der Abendmahls-elemente.

40. Er hat als Ursachen allen Übels in Kirchen- und Menschheitsgeschichte den Missbrauch und den Egoismus benannt. Diese entsprechen nicht göttlicher Gerechtigkeit. Deshalb warb er eindringlich für Wertvorstellungen und Verhaltensweisen, die den rechten Gebrauch der Dinge förderten.

41. Er hat völlig neue Wege für das Zusammenleben der Menschen in Kirche, Gesellschaft und Staat aufgezeigt. Mit seinen Auffassungen von der inneren und äußeren Organisation einer Gemeinschaft gab er Anregungen für einen späteren Weg zur Demokratie und zum Sozialstaat.

42. Er hat die Einrichtung einer staatlichen Kirchengewalt oder den staatlichen Einfluss auf kirchliche Angelegenheiten mit Nachdruck kritisiert und die Entflechtung von Kirche und Staat deutlich angestoßen. Gleichwohl sprach er sich für eine gute Zusammenarbeit von Staat und Kirche aus.

43. Er hat die neue Kirche auf das Fundament sich selbstverwaltender Kirchgemeinden gestellt. Diese sind von weltlicher Obrigkeit unabhängig und organisieren sich ohne Anlehnung an den Staat. Mit der basisorientierten presbyterial-synodalen Kirchenstruktur setzte er gegenüber der römischen Kirche und dem sich herausbildenden Luthertum neue Maßstäbe. Er verwirklichte damit auch in hohem Maße die Mündigkeit des Kirchenvolkes. Die Struktur war auch hilfreich für das Überleben von Kirchgemeinden in Verfolgungs- und predigerlosen Zeiten. Sie war auch Muster für die politische Form der modernen Demokratie.

44. Er hat in den kirchgemeindlichen Leitungsgremien die kollegiale Leitung an Stelle der hierarchischen eingeführt und die gegenseitige Einschätzung der Aufgabenbewältigung durch deren Mitglieder anhand bestehender Normen durchgesetzt. Kirche ist immer eine Gemeinde von Schwestern und Brüdern.

45. Er hat der Vorstellung von einer „Höherwertigkeit“ der Prediger, auch im Verhältnis zu Gott, widersprochen. Als Diener am Wort Gottes sind sie verantwortlich für die Verkündigung, die Verwaltung der beiden Sakramente Taufe und Abendmahl, die Katechese und die Seelsorge. Mit seinem engagierten seelsorglichen Einsatz hat er ein neues Amtsverständnis der Prediger vorgelebt. Seine seelsorgliche Tätigkeit erstreckte sich über ganz Europa.

46. Er hat eine gründliche Ausbildung der Prediger angemahnt und in Genf mit der Gründung einer Akademie dafür gesorgt.

47. Er hat mit der Einbindung der Presbyter (Älteste) in die gemeindliche Seelsorge das von der Reformation geforderte allgemeine Priestertum eindrucksvoll verwirklicht. In christlicher Verantwortung für den Nächsten ist sie sehr ernsthaft wahrzunehmen. Denn eine Kirche ist nur Kirche, wenn der Einzelne von ihr auch seelsorglich getragen wird.

48. Er hat für religiös-kirchliches Fehlverhalten die Kirchen“zucht“ eingeführt, aber nicht als Machtmittel, sondern als Hilfe für die Seelsorge. Sünder sollten beschämt, zur Umkehr angespornt und somit gerettet werden. Nur so behält die Kirche ihre Glaubwürdigkeit. Kirchen“strafen“ waren brüderliche Ermahnung in Liebe (der Normalfall), zeitweiliger Ausschluss vom Abendmahl (aber nicht von der Predigt), zeitweiliger Ausschluss aus der kirchlichen Gemeinschaft.

49. Er hat den Predigtgottesdienst eingeführt und auf eine aufwendige Liturgie verzichtet. In Form von Reihenpredigten wurden der Gemeinde ganze biblische Bücher Vers für Vers ausgelegt.

50. Er hat das Ziel verfolgt, mit sorgfältiger schriftgemäßer Auslegung von Gottes Wort eine in Glaubensdingen auskunftsfähige Gemeinde zu formen.

51. Er hat mit dem volkssprachlichen Gesang der in Reimverse gefassten und auf eingängige Art vertonten alttestamentlichen Psalmen die Gemeinde aktiv in den Gottesdienst einbezogen. Sie war nun nicht mehr nur stummer Zuhörer. Der Genfer

Psalter von 1562 mit der damals modernen Musik der Renaissance verbreitete sich wie ein Lauffeuer über weite Teile Europas und Amerikas.

52. Er hat sich mit der Einführung des Psalmensingens und der Ausarbeitung einer Gottesdienstordnung einen Namen in der Liturgiegeschichte gemacht.

53. Er hat größten Wert darauf gelegt, dass in einer Kirchengemeinde nicht nur gepredigt und geredet, sondern auch gehandelt, nicht nur Richtiges gesagt, sondern auch Gutes getan wird.

54. Er hat die geistliche Freiheit und die Gleichheit aller Christen vor Gott auch auf die innerkirchlichen und innergesellschaftlichen Verhältnisse übertragen.

55. Er hat die Bibel nicht nur als Quelle des Glaubens benutzt. Ihr entnahm er auch Kriterien und Maßstäbe für die Gestaltung des kirchlichen, individuellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Lebens.

56. Er hat sich gegen das Zurückdrängen des göttlichen Gesetzes als Grundlage evangeliumsgemäßen Lebens gewandt auf Grund individueller Maßstäbe.

57. Er hat mit der Konzentration auf die Heiligung des Menschen und auf die Nutzung des göttlichen Gesetzes als Norm christlichen Lebens und gesellschaftlichen Zusammenlebens die Anhänger seiner Lehre zu zielstrebigem Handeln veranlasst. Wo auch immer Calvins Reformationswerk Halt gewann, beeinflusste es nachhaltig das moralische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Leben.

58. Er hat eine Sozial-, Arbeits-, Wirtschafts- und politische Ethik aufgezeigt, die den Aufbau einer sozial gerechten Gesellschaft förderte und Parallelgesellschaften vermied.

59. Er hat sich dafür eingesetzt, dass die Anwendung des göttlichen Gesetzes nicht die Freiheit von jedem anderen Gesetz und von weltlicher Autorität bedeutet. Denn ohne Autorität kann Freiheit zum Chaos werden, Autorität ohne Freiheit zur Diktatur. Entscheidend ist die Abgrenzung zwischen Freiheit und Autorität.

60. Er hat auf klare verbindliche Regelungen in Kirche, Staat und Gesellschaft ausnahmslos für alle gesetzt und auf deren strikte Einhaltung gedrängt. Das war der Einstieg in rechtsstaatliche Grundsätze. Sein Gedanke der Einbindung jedes Einzelnen in die Gemeinschaft erfasste auch die Mächtigen und Tonangebenden.

61. Er hat bei Meinungsdivergenzen deutlich zwischen Person und Sache unterschieden und sich in Konfliktsituationen für Versöhnung ausgesprochen.

62. Er hat die Einfach- und Bescheidenheit für die Institution Kirche und für das menschliche Leben wiederentdeckt.

63. Er hat die Vorstellung verworfen, dass das Mönch- und Nonnenwesen die höchste Form christlichen Daseins ist. Christsein definierte er neu als den mündigen, selbstbewussten, mitdenkenden und gestaltungswilligen Gläubigen, nicht den nur auf Innerlichkeit ausgerichteten, obrigkeitshörigen und politisch passiven. Das

führte zur Herausbildung eines ganz neuen Selbstwert- und Lebensgefühls. Die kritische Weltzugewandtheit wurde zum hervorstechenden Merkmal der Anhänger seiner Reformation. Reformiert galt nicht nur als eine Konfession, es war eine Lebenshaltung.

64. Er hat die Einheit von christlichem Bekenntnis und persönlicher Lebensführung, von innerer Gesinnung und äußerer Tat, von christlicher Freiheit und Verantwortung auf den Weg gebracht. Er forderte, dass die Gnade und Liebe Gottes von den Menschen nicht untätig empfangen werde. Er spornte sie an, eigenes Bemühen hinzuzufügen: nicht nur Glauben und das Gebet mit der Bitte um Gottes heiligendes Handeln, sondern überall auch Einsatz für die Ehre Gottes, für das Wohl der Allgemeinheit und tätige Nächstenliebe. Das führte zu einer geistig-moralischen Wende. Es bildeten sich völlig neue soziale Verhaltensweisen. Es ging ein Ruck durch die Gesellschaft.

65. Er hat die Verbindung zwischen humanistischem Denken und christlichen Überzeugungen gefestigt.

66. Er hat den Menschen auch in bedrohlichen Situationen Festigkeit im Glauben abverlangt.

67. Er hat der Bildung für alle und der Erziehung aller große Aufmerksamkeit geschenkt. Jeder sollte in der Bibel lesen und aus dem Psalter singen können. Durch eigenes Lesen ist eine selbständige Bildung möglich. Lesekundige sind nicht auf Bilder angewiesen. Überall, wohin Calvins Ideen gelangten, wurden Schulen, Akademien und Universitäten eingerichtet oder bestehende reformiert.

68. Er hat Recht, soziale Gerechtigkeit und soziale Harmonie als Fundament der menschlichen Gesellschaft benannt.

69. Er hat auf Partnerschaft gesetzt, zwischen Geistlichen und Laien, zwischen arm und reich, zwischen Fremden und Einheimischen, zwischen alt und jung, zwischen den Geschlechtern. Gott hat die Menschen so geschaffen, dass sie zu ihrem gegenseitigen Nutzen in gesellschaftlicher Verbundenheit leben sollen. Es besteht gegenseitige Fürsorgepflicht. Nicht dadurch, dass jeder an sich denkt, ist auch schon an alle und an alles gedacht.

70. Er hat die Verantwortung für die Gemeinschaft und ihr Wohl über die individuellen Wünsche und den Erfolg des Einzelnen gestellt. Das war der Übergang vom ICH- zum WIR-Denken.

71. Er hat unternehmerischen Fleiß begrüßt. Er verurteilte aber Reichtum, der aus eigennützigem Gewinnstreben hervorging. Reichtum darf nicht Selbstzweck sein, er verpflichtet zu Wohltätigkeit. Auch der Reiche verdankt seinen Reichtum Gott.

72. Er hat sich gegen Müßiggang, Faulheit, Diebstahl und Raub jeglicher Art gewandt. Damit werden auch Gott Dinge vorenthalten, die er für andere bestimmt hat.

73. Er hat sich intensiv bemüht, grundlegende Tugenden wie Leistungswille, Fleiß und Disziplin, Sittenstrenge, Bescheidenheit und Selbstkontrolle, Gemeinsinn und tätige Nächstenliebe bei den Menschen zu verankern. Im Rahmen der Selbstvergewisserung sollte die Lebensführung bisweilen auf den Prüfstand gestellt werden.

74. Er hat Überheblichkeit, Habgier und Geiz, Ausnutzen der Not anderer, Zinsnehmen von Armen, Selbstzufriedenheit, maßloser Verschwendung, zügellosem Ausleben und Sittenlosigkeit eine Absage erteilt und auch als gegen Gottes Wort eingestuft. Zudem ließ sittliches Fehlverhalten Einzelner den Zorn Gottes über die Gemeinschaft und seine Strafen befürchten.

75. Er hat als Arbeitsfelder sozialethischer Verantwortung eine wirksame Armenfürsorge, den Aufbau diakonischer Einrichtungen (Armen- und Waisenhäuser, Spitäler), den obligatorischen öffentlichen Schulunterricht und die Eindämmung von Spekulation, Übervorteilung und Wucher durch eine kontrollierte Geld- und Zinspolitik aufgezeigt. So war Genf das erste Beispiel neuzeitlicher wirksam praktizierter Sozialethik.

76. Er hat Ehe und Familie zu wesentlichen Themen von Kirche und Staat gemacht. Eine Reihe seiner Gedanken fand Eingang in das moderne Zivilrecht und in das Gewohnheitsrecht.

77. Er hat die Ehe als Verbund zweier Menschen aufgefasst, nicht als Vertrag zwischen ihnen.

78. Er hat gewöhnlicher Alltagsarbeit, schöpferischen Tätigkeiten und Dienst am Mitmenschen eine religiöse Würde als *Gottesdienst* zugesprochen. Gott segnet Arbeit, sofern sie ehrlich ist, der Allgemeinheit nützt und nicht gegen seine Gebote oder den Nächsten gerichtet ist. Der Beruf wurde nun als Berufung verstanden. Auch gibt es ein Recht auf Arbeit. Dieser Weltbezug des Glaubens hatte enorme Wirkung auf die Menschen.

79. Er hat die Vernunft, aber auch die Wissenschaften sehr geschätzt. Die Wunder der Schöpfung und der göttlichen Weltregierung werden durch sie enthüllt. Weltliche Weisheit und Schönheit sollten genutzt, genossen, aber auch gepriesen werden.

80. Er hat den verantwortungsvollen Umgang mit den Schöpfungsgaben, auch mit Besitz, Zeit und menschlichen Gaben, gefordert. Gott erwartet, dass seine Gaben geschwisterlich geteilt werden, denn sie gehören allen.

81. Er hat die Meinung vertreten, dass „sich jeder für seinen Besitz als Gottes Haushalter betrachte und verhalte. Wenn sich alle an diese Regel halten, wird sich niemand maßlos verhalten oder durch Missbrauch etwas zerstören, was Gott erhalten will“. Er empfand es als „ungeheuerlich und schädlich, dass Menschen nicht nur ihren Schöpfer vergessen, sondern all die guten Gaben Gottes sogar bewusst in den Dienst perverser und unwürdiger Ziele stellen“.

82. Er hat immer wieder Hilfe für Arme und Schwache angemahnt. Wohlhabende haben die Verantwortung, dass die Armen nicht mehr arm bleiben.

83. Er hat sich gegen das Betteln-Müssen ausgesprochen, weil es die Menschenwürde verletzt und Zeichen einer sozialen Schieflage einer Gesellschaft ist.

84. Er hat mit der Einrichtung des Diakonats bei den Kirchgemeinden ein bislang unbekanntes System gemeinschaftlicher sozialer Sicherung eingeführt.

85. Er hat die Vereinbarkeit von christlichem Denken und modernen Wirtschaftsformen betont und deshalb die Förderung von Wirtschaft, Handel und Verkehr unterstützt.

86. Er hat Geld als Produktivkraft anerkannt, sofern es dem Gemeinwohl nützt und nicht nur „mein Wohl“ fördert. Er war einer der ersten Theologen, der Geldleihen gegen einen Zins von maximal 6⅓ % befürwortete. Grenzen sind durch die Gerechtigkeit gesetzt. Von Armen durfte kein Zins genommen, denn aus dem Elend anderer darf kein Gewinn erzielt werden.

87. Er hat darauf hingewiesen, dass die Wirtschaft für die Menschen da ist, nicht umgekehrt. Eine kirchliche Rechtfertigung rücksichtslosen Profitstrebens gibt es nicht. Man kann ihn Ahnherr einer sozialen Marktwirtschaft nennen. Seine Arbeitsethik kam auch kapitalistischen Wirtschaftsformen entgegen. Sie hat aber eine deutlich andere ethische Grundlage (Gemeinsinn, Nächstenliebe) als eine Wirtschaftsgesinnung, die sich vorwiegend auf die Anreicherung von Reichtum orientiert. So ist es irreführend, wirtschaftlichen Erfolg als Maßstab dafür zu nehmen, ob ein Mensch von Gott zum ewigen Heil erwählt ist.

88. Er hat aus Genf nie einen Gottesstaat machen wollen. So enthält zum Beispiel seine Genfer Kirchenordnung auch keinerlei Bestimmungen zum Zivil- und Strafrecht.

89. Er hat den Staat als gnädige Anordnung Gottes angesehen, unter dessen Wort Regierung und Volk gemeinsam stehen. Die weltliche Obrigkeit ist für das Volk da, nicht umgekehrt.

90. Er hat das Recht der Freiheit des Gewissens vor menschlichen Gesetzen betont. Weltliches Recht darf seinen Geltungsbereich nicht auf das Gewissen und die persönlichen Überzeugungen der Menschen ausdehnen.

91. Er hat bei politischen Angelegenheiten mitgewirkt. Diese liegen zwar außerhalb der Kirche, dennoch im Herrschaftsbereich Christi. Alles Politische ist dem göttlichen Gesetz nachzuordnen. Gegenüber allem, was sich zwischen Mensch und Gott stellt, ist Skepsis geboten.

92. Er hat jedes „System“ gefährdet gesehen durch den Hang der Mächtigen zu ungerechtfertigten Herrschaftsgebaren. Wenn sich die Mächtigen zu sehr hervorheben, ist Widerstand denkbar. Das war ein Bruch mit der Vorstellung, dass jede Machtausübung von Gott gewollt ist.

93. Er hat mit seiner politischen Ethik maßgebliche politische Theorien der Neuzeit, die Idee der Menschen- und Bürgerrechte und die Entwicklung zu Demokratien beeinflusst.

94. Er hat eindringlich vor Krieg, seinen Grausamkeiten und seinen gravierenden Folgeschäden gewarnt. Dadurch wird auch Gottes Schöpfung in Mitleidenschaft gezogen.

95. Er hat Fremdenhass am eigenen Leibe verspürt und sich gegen ihn zur Wehr gesetzt.

96. Er hat mit seinem Denken eine Brücke zum Volk Israels gebaut. Er schätzte das Alte Testament. Als Flüchtling war für ihn Heimatlosigkeit nicht Nachweis der Verwerfung durch einen zornigen Gott. Seine Vorstellung zur Erwählung, die unbedingte Orientierung an der Bibel als höchste und letzte Autorität in Glaubensfragen, seine Einflussnahme auf das Verhalten der Gläubigen im weltlichen Bereich und der von ihm akzeptierte Geldverleih gegen moderate Zinsen kamen jüdischen Gedankengängen nahe. So fand der Antisemitismus in den von seinen Gedankengängen stark beeinflussten Ländern Niederlande, Großbritannien und in Nordamerika auch keinen geeigneten Nährboden.

97. Er hat, geschult an antiker Rhetorik, mit der französischen Fassung seiner Werke einen wichtigen Beitrag zur Prägung der französischen Sprache mit ihrer Klarheit, Lebendigkeit und Schönheit geleistet. Er gehört zu den Vätern des modernen Französisch. Durch ihn erreichte es den Rang einer wissenschaftlichen Sprache.

98. Er hat Anpassungen und Veränderungen im persönlichen Leben und in der Gesellschaft zum Programm gemacht.

99. Er hat die Genfer Kirche zu einem Modell Reformierter Kirchen gemacht, was wesentlich zum Aufblühen Genfs beitrug. Der Geist der Calvin-Stadt war ein gewichtiger Grund, dass sie heute Sitz von etwa 200 internationalen Organisationen ist, darunter des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge, des Ökumenischen Rates der Kirchen und der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen.

100. Er hat maßgeblichen Anteil an der Formung des Reformierten Protestantismus. Die Reformierte Kirche ist heute mit etwa 85 Millionen Gemeindegliedern in über 100 Ländern die größte evangelische Kirchenfamilie weltweit. Das sind mehr als beispielsweise ihre lutherischen Geschwister auf dieser Erde (63 Millionen).

Schlussbemerkung: Calvin hatte alte Sprachen und bürgerliches und kirchliches Recht studiert und war humanistisch gebildet. Auf theologischem Gebiet war er Quereinsteiger. In seinem Leben machte er andere Erfahrungen als zum Beispiel der einstige Mönch Luther. Er war ein Mann der Tat, nicht nur der großen Predigten. Als ein Riese von Denkkraft, aber auch von Leidenschaft, wenn es um die Ehre Gottes ging, schrieb er mit kräftiger Hand Geschichte. Als herausragender Kirchenlehrer und Bibelausleger, hervorragender Praktiker und Organisator wurde er zum

wirkungsmächtigsten protestantischen Reformator. Er beeindruckt mit seiner genauen Analyse der Heiligen Schrift, dem Herausstellen der neu verstandenen christlichen Botschaft und mit der konsequenten Umsetzung gewonnener Erkenntnisse in Kirche und im täglichen Leben. Heutzutage würde man ihn auch einen hervorragenden Problemanalytiker nennen, der ein wirkungsvolles richtungweisendes Konzept erarbeitete, um dieser Botschaft durchgängig Beachtung zu verschaffen. Er dachte in europäischen Dimensionen. Er formte über den christlichen Glauben die Gesellschaft mit Wertvorstellungen und Verhaltensweisen, wie sie heute noch in einer Reihe von Ländern von Bestand sind oder sein sollten, obwohl sie längst ihren religiösen Rahmen abgelegt haben. In seiner Hinwendung zu den Menschen war er im heutigen Sinne modern. Möchte man seine Wirkung in einem Satz zusammenfassen, könnte man in Anlehnung an eine Formulierung des Philosophen Voltaire sagen: „Hätte es Calvin nicht gegeben, hätte man ihn erfinden müssen.“ Obwohl er mit seinen Grundüberzeugungen in einigen Ländern die Denkweise und die politische Kultur größerer Bevölkerungsschichten prägte, wurde er nirgendwo eine nationale Identifikationsfigur. Katholiken und Lutheraner empfanden sein Reformationswerk lange Zeit als große Gefahr für den christlichen Glauben. So wurde und wird er in Mitteleuropa bisweilen aus der Geschichte gedrängt, schlechtgeredet oder bis zur Unkenntlichkeit verbogen. Sehr geschätzt wird er heutzutage zum Beispiel in Nordamerika und Asien.

Das Haus der Herzogin Eléonore d’Olbreuse in der Celler Altstadt

von Andreas Flick

Als die Hugenottin Eléonore d’Olbreuse 1665 nach Celle kam, um fortan an der Seite von Herzog Georg Wilhelm zu leben, machte das Schloss einen auffälligen Eindruck.¹ Darum wurde es hauptsächlich in den Jahren 1670 bis 1679/80 umfassend zu einer imposanten Vierflügelanlage nach italienischem Vorbild umgebaut. Die Inneneinrichtung im Bereich der barocken Pardegemächer wurde im französischen Stil ausgestattet. Im Zusammenhang mit diesen Umbauarbeiten, die ein angenehmes Leben im Schloss unmöglich machten, dürfte der Erwerb eines Wohnhauses in der Celler Altstadt für die Geliebte des Herzogs stehen.

Es war nach 1668 am Großen Plan 3 (heute Robert-Meyer Platz) neu errichtet worden, wo am 23. März 1668 ein Brand zahlreiche Häuser vernichtet hatte.² Das abgebrannte Vorgängergebäude befand sich einst u.a. im Besitz des Fürstlichen Hofbarbiere Jürgen [Georg] Sickmann.³ Eléonores auffällig bescheidenes Altstadthaus grenzte rechts an das Haus von Chr. Friedrich Schmidichen⁴ und links unmittelbar an die drei 1669 erbauten lutherischen Pfarrwitwenhäuser an (Nr. 4-5A), die später durch einen ge-

meinsamen Giebel zusammengefasst wurden. In dem nach außen hin schlichten zweigeschossigen Fachwerkhaus, dessen Giebelseite zur Straßenfront ausgerichtet war, soll Eléonore nach dem Beginn des Schlossumbaus 1670 für mehrere Jahre gewohnt haben.⁵



Das einzige bekannte Foto des Giebelhauses (Bildmitte), das sich einst im Besitz der Herzogin Eléonore d'Olbreuse (1639-1722) befand.

Reformierte Gottesdienste im Haus Eléonores?

„Dort sollen auch die gottesdienstlichen Versammlungen der hugenottischen Gemeinde stattgefunden haben“⁶, behauptet 1908 Clemens Cassel. In der Tat berichtete bereits 15 Jahre vor Cassel Henri Tollin, dass die Celler Hugenotten nach 1670 bis zum Verbot 1675 ihre Gottesdienste in einem Privathaus gefeiert haben. Eine Gleichsetzung dieses Gebäudes mit dem Haus der Herzogin nimmt er jedoch nicht vor.⁷ Doch handelt es sich wirklich um das Haus der Eléonore d'Olbreuse am Großen Plan?

Das früheste Zeugnis hinsichtlich eines reformierten Gottesdienstes in Celle weist in das Jahr 1675. Ein Dokument aus dem Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv berichtet davon, dass im Haus des aus Brüssel stammenden Hof- und Feldtrompeters Antoine Franck [Franc] († 1696)⁸ illegale reformierte Abendmahlsgottesdienste stattgefunden haben.⁹ Dabei predigte ein auswärtiger reformierter Pastor, der auch das Abendmahl austeilte.¹⁰ Es wird leider weder überliefert, wer dieser Theologe war, noch ob es sich um einen deutschsprachigen oder französischsprachigen Gottesdienst gehandelt hat. Das Haus des Trompeters befand sich jedoch nicht wie das Haus

der Herzogin in der Celler Altstadt, sondern in der Westceller Vorstadt auf dem Gelände der heutigen Congress Union.¹¹ Da die Quelle den Vorgang nur im Allgemeinen schildert, bleiben etliche Fragen in Bezug auf den Personenkreis, der an diesen Gottesdiensten teilgenommen hatte, offen. Der katholische Trompeter war mit der aus dem Haag stammenden Hugenottin Catharina geb. Papillon¹² verheiratet.¹³ Ungewiss ist, ob die Herzogin offiziell über derartige Aktivitäten ihrer Glaubensbrüder informiert war, und wenn ja, ob sie sie gebilligt hat. Zweifellos besaßen diese reformierten Hausgottesdienste in jenen Jahren noch einen illegalen Charakter. Der Kirchenhistoriker Johann Karl Fürchtegott Schlegel, der die zuvor genannte Quelle kannte, schrieb bereits 1832: *„Die dasige Regierung fand es aber bedenklich, dieses in Abwesenheit des Herzogs geschehen zu lassen, und beauftragte daher unterm 12ten April 1675 den Burgvoigt Hans Georg Schäfer, diesen Prediger sofort von dort wegzuweisen.“*¹⁴ Sowohl Schlegels Ausführungen, wie auch die Originalquelle sind leider mehrdeutig. Lag das Problem bei einem reformierten Gottesdienst als solchem oder bei einem reformierten Gottesdienst während der Zeit der Abwesenheit des Herzogs und folglich auch der Herzogin. Sollte das Haus des Hoftrompeters gar nur als Ausweichquartier für die Gottesdienste gedient haben, wenn Eléonore nicht in Celle weilte? Fragen, auf die es bislang keine Antworten gibt.

Anders als für die Gottesdienste im Haus des Trompeters gibt es keine bekannte zeitgenössische Primärquelle, die für denselben Zeitraum von reformierten Gottesdiensten im Hause der Eléonore d'Olbreuse Bericht gibt. Worauf Clemens Cassels Behauptung beruht, ist bislang nicht bekannt. Sollte Tollin die Quelle gewesen sein, so würde es sich allein um Cassels Spekulation handeln. Gut verbürgt sind dagegen die spätestens seit 1686 in den Gemächern der Herzogin im Celler Schloss gefeierten französisch-reformierten Gottesdienste. Der aus Italien stammende calvinistische Historiograph Gregorio Leti, der 1686/1687 während einer mehrmonatigen Deutschlandreise auch den Celler Hof besuchte, hat uns eine der bedeutendsten Quellen zum französisch-reformierten Gottesdienst in Celle im 17. Jahrhundert hinterlassen. In seinem im Anschluss an seine Deutschlandreise 1687 in Amsterdam erschienenen Buch ABREGÉ DE L'HISTOIRE DE LA MAISON SERENISSIME ET ELECTORALE DE BRANDEBOURG, schreibt er: *„Im Augenblick findet man hier auch die Reformierten, wegen der Frau Herzogin, die seit kurzem mit Zustimmung seiner Durchlaucht des Herzogs für sich und die anderen Reformierten, die es am Hofe gibt oder die in der Stadt wohnen, einen Pastor hat kommen lassen. Dieser Pastor heißt Herr de la Forest. Er ist ein Mann aus gutem Hause, führt ein musterhaftes Leben, ist gut erzogen und ein Gelehrter. Zur Zeit predigt er gewöhnlich im Zimmer Ihrer Durchlaucht der Herzogin, und das soll so lange geschehen, bis die Zahl der Anhänger dieser Religion groß genug ist, um eine Kirche zu benötigen. Bis jetzt aber ist deren Zahl noch nicht groß genug, denn es sind erst wenige französische Flüchtlinge*

*hier angekommen. Als ich hier war, waren am Hof und in der Stadt noch nicht einmal 150 Mitglieder dieser Gruppierung vorhanden. Die Frau Herzogin bezeigt für die Religion so viel Eifer und Andacht, daß sie ganz einfach nicht frommer sein könnte.*¹⁵



Brustbild der Herzogin Eléonore d'Olbreuse auf einer undatierten Medaille.

Wohnhaus des reformierten Hofpredigers Dunoyer

Laut Clemens Cassel soll von 1696 an Eléonores Haus am Großen Plan vom dem französisch-reformierten Prediger und Presbyter Etienne de Maxuel de la Fortière bewohnt worden sein. Hier liegt möglicherweise eine in der Literatur verschiedentlich anzutreffende Personenverwechslung mit dem späteren Hofkaplan Etienne de Maxuel der Kurfürstin Sophie von Hannover vor, der jedoch bereits 1692 in der Stadt an der Leine verstorben ist.¹⁶ Sein ebenfalls aus der Normandie stammender Namensvetter Etienne de Maxuel de la Fortière war kein Geistlicher sondern wird seit 1695 in Celle als Großfalkner und Inspekteur des herzoglichen Kaninchengeheges geführt.¹⁷ Nach 1705 wohnte er in dem heutzutage nicht mehr existierenden Anwesen Trift 30.¹⁸ Bereits 1688 war er auf Wunsch der inzwischen zur Herzogin aufgestiegenen Eléonore d'Olbreuse zum Presbyter der neu gegründeten Französisch-reformierten Gemeinde Celle berufen worden. Ein zeitgenössisches Dokument, das diesen Mann als Bewohner des Hauses der Herzogin nachweist und somit die Behauptung von Clemens Cassel stützt, ist dem Verfasser dieser Zeilen nicht bekannt. Nach de Maxuel de la Fortière soll laut Cassel, der hier offensichtlich die Rolla Sprengers als

Quelle benutzt hat, eine Madame de Beaulieu das Haus am Großen Plan bewohnt haben. Doch ist der Name dieser Hugenottin in der im Stadtarchiv Celle vorhandenen Schreibmaschinenabschrift von Sprengers Text mit Bleistift wieder durchgestrichen und durch den Namen der Herzogin ersetzt worden. Sollte es sich um einen Schreib- oder Lesefehler Sprengers handeln? In der von Otto von Boehn erstellten Häuserkartei der Altstadt in Celle, die ebenfalls in Stadtarchiv aufbewahrt wird, ist keine Madame de Beaulieu mehr als Bewohnerin des Hauses der Herzogin verzeichnet.

Quellenmäßig belegt ist dagegen, dass Eléonore 1701 ihr Stadthaus mietfrei ihren Hofprediger Pierre Dunoyer als Pfarrhaus zur Verfügung gestellt hat.¹⁹ Dort dürfte der Theologe bis 1706 gewohnt haben, da er in jenem Jahr mit der verwitweten Herzogin Eléonore d’Olbreuse nach Lüneburg zog. Der um 1634 geborene Theologe lebte einst in der Heimat Eléonores, wo er 1681 in Sauzé (Poitou) als Pastor tätig war, bevor er 1684 zusammen mit seiner ersten Frau Julie Pellerin und drei Kindern nach Amsterdam emigrierte. Dunoyer, der in zweiter Ehe mit der Poitevinerin Judith de Vaux verheiratet war, verstarb vor 1719.²⁰ Nach der Rückkehr der Herzoginwitwe von Lüneburg nach Celle im Jahr 1717 hat er das Haus am Großen Plan nicht wieder bezogen, sondern das erste Pfarrhaus der Französisch-reformierten Gemeinde an der Hannoverschen Straße [heute Nr. 59], wo seine Witwe noch bis Ostern 1720 lebte.²¹ Offen muss bleiben, ob möglicherweise auch sein Amtsvorgänger Pastor Louis Suzannet de la Forest († 1703), der mit der Herzogin verwandt war, bis zum Ankauf des französisch-reformierten Pfarrhauses an der Hannoverschen Straße im Jahr 1699 in dem Fachwerkhaus am Großen Plan gelebt hat, zumal er als Hauseigentümer bzw. Hausbewohner in Celle nirgendwo geführt wurde.

Eléonore vermachte das Haus an ihren Vetter

Bei ihrem Tode 1722 vermachte Eléonore d’Olbreuse ihr Altstadthaus zusammen mit 6000 Talern an ihren aus dem Poitou stammenden Vetter, den Generalmajor Jacques de Sarragand du Breuil.²² Dem „Brigadier“ wurde es auch persönlich übergeben. Zudem wurde ein Inventarverzeichnis der Möbel und weiterer Gegenstände erstellt, aus dem hervorgeht, dass z.B. unten im Haus ein Wolfsbild des 1698 in Schuerbrock gefangenen Rudels hing.²³ Der Offizier verstarb jedoch bereits 1723 in Rostock.

Laut Sprenger soll es die zuvor genannte Madame de Beaulieu für 3000 Taler bereits 1724 an den Kanzleidirektor von Gustedt verkauft haben.²⁴ Es müsste sich hier um die einstige aus dem Poitou stammende Hofdame der Herzogin Marie Crétien de Barbigant (*1660-†1742) handeln.²⁵ Doch es stellt sich die Frage, warum der Besitz nicht von der Frau des verstorbenen Generalmajors, der Ehrendame der Herzogin Louise Artémine du Verger de Monroy (Witwe des Henri de la Chapelle, Marquis de la Roche-Giffart),

veräußert worden ist.²⁶ Es ist schwerlich anzunehmen, dass sie als Erbin übergangen worden ist. Es bleiben auch hier offene Fragen, zumal Sprenger seine Quellen nicht anführt.

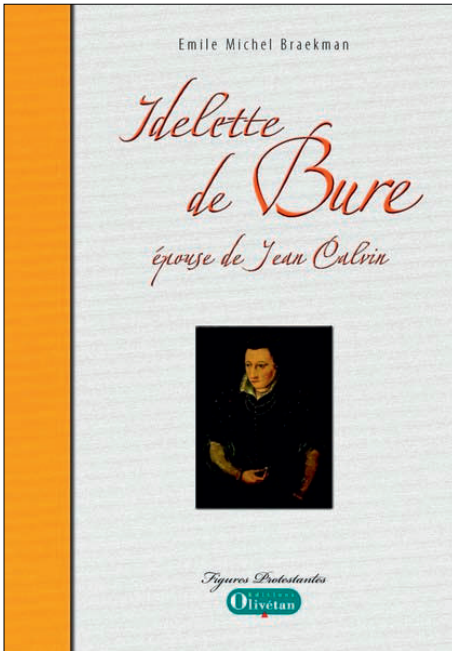
Weitere Hausbesitzer waren im Laufe der Zeit Senator Goswisch (1758), Kaufmann Joh. H. Gottfried Leisewitz (1776), Kaufmann Heinrich Conrad Bierwirth (1805), Kaufmann E. Claudi (1863), der Zahnarzt Wilhelm Esken (1884) und der Kaufmann Isidor Meyer (1886), wobei das Hinterhaus im Besitz Eskens blieb.²⁷ Der jüdische Kaufmann Isidor Meyer soll jedoch bereits 1881 in dem Haus am Großen Plan 3 das auf dem Foto erkennbare Geschäft „Hamburger Engros Lager“ eröffnet haben. Höchstwahrscheinlich geht auf ihn der Einbau der Schaufenster zurück. Wann die Hausfassade des Barockgebäudes umfassend modernisiert und mit einem monochromen Anstrich versehen wurde, ist nicht bekannt. Um sein Verkaufslokal zu vergrößern, wurde das einstige Stadthaus der Herzogin 1904 zusammen mit dem Nachbarhaus (Nr. 2) abgerissen, um ein – wie es die Cellesche Zeitung formulierte – „*imposantes und stilvolles Geschäftshaus*“ zu errichten.²⁸ Heute befindet sich an dieser Stelle das Gebäude der Sparkasse Celle (Robert-Meyer-Platz 2).

-
- 1 Heinrich SIEBERN: Das Königliche Schloss in Celle. Sonderdruck aus dem dritten Bande des Werkes: „Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover“, Hannover 1907, S. 10.
 - 2 Theodor SPRENGER: „Die ehemaligen herzoglichen Gebäude in Celle“ (Sonderdruck aus Hannoversche Geschichtsblätter, Heft 9, Jg. 1906), S. 29.
 - 3 Stadtarchiv Celle (StACe) Otto von Boehn Häuserkartei der Altstadt in Celle.
 - 4 StACe: Sprenger. Abschrift der Rolla I.2.
 - 5 Clemens CASSEL: Die Stadt Celle historisch-topographisch, in: Hannoversche Geschichtsblätter, Jg. 1908, Heft 4-6, S. 1-56, hier S. 19f.
 - 6 CASSEL, 1908, S. 20. Die Vermutung wird von ihm wiederholt in: Clemens CASSEL: Geschichte der Stadt Celle mit besonderer Berücksichtigung des Geistes und Kulturlebens der Bewohner, Erster Band, Celle 1930, S. 442.
 - 7 Henri TOLLIN: Geschichte der hugenottischen Gemeinde von Celle (= Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins, II, 7 u. 8), Magdeburg 1893, S. 11.
 - 8 Harald MÜLLER: Lexikon Celler Musiker, Komponisten, Sänger, Instrumentalmusiker, Musikpädagogen, Musikwissenschaftler, Instrumentenbauer, Glockengießer, Musikverleger, Musikalienhändler und Musiktherapeuten (= Celler Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs und des Bomann-Museums, 31), Celle 2003, S. 68. Müller nennt ihn Anton Franck (Anthon Francke), gen. Antoni.
 - 9 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHStAH), Dep. 84 B, Nr. 600. Darin lautet es: „Demnach glaubwürdig berichtet wird, daß in des Trompeters Anton Franckens Hause vor dem Westezeller Thore sich ein reformirter Minister angefunten, welcher nicht allein daselbst predige sondern auch das heil.[ige] Abendmal administrieren solle, man aber solches in abwesenheit serenissimi, unsers gnädigsten Fürsten und Herrn durch.[laucht] zu verstatten nicht verantwortlich hatt. So wärt an Burgvogt alhie Hans Georg Schaffer hiemit anbefohlen sich alsobalt nach verlesung dieses zudedachten reformirten Ministro zu verfüung und demselben dieses befehls (welchen Er jedoch für sich zubehalten hat) anzudeuten, daß Er sich alsobalt von seinen Weg an diejenigen ort daher er kommen wiedererheben, sich aber andern einsehens gewärtig sein soll. Decret.[um] in consilio Zelle 12. April. Anno 1675.“

-
- 10 Johann Karl Fürchtegott SCHLEGEL: Neuere Kirchengeschichte der hannoverschen Staaten von 1650 bis zum Schluß des Jahres 1830, Hannover 1832, S. 206f.
 - 11 StACe 23 E 13.
 - 12 Ev.-ref. Gemeinde Celle, Bestand 2, Nr. 129, 1686-1704. 1. Kirchenbuch der Französisch-reformierten Gemeinde Celle. Verschiedentlich ist Catharina Papillon als Patin eingetragen. In erster Ehe hatte sie im Januar 1669 in Lüneburg den Lakaien Heinrich W. Westfeld geheiratet, dessen Tochter 1687 den hugenottischen Regimentschirurgen François Teissier heiratete. In zweiter Ehe heiratete Catharina Papillon in Hannover in der katholischen Kirchengemeinde St. Clement [sic!] den Celler Trompeter Antoine Franck und nach dessen Tod 1697 in der Celler Schlosskapelle den Celler Hof- und Feldtrompeter Johann Zacharias Lepper.
 - 13 Deren katholische Trauung im Jahr ist im Kirchenbuch der katholischen Kirchengemeinde St. Clemens in Hannover verbürgt (Bistumsarchiv Hildesheim. Bestand Kirchenbücher. Hannover – St. Clemens. Kirchenbuch-Abschrift. Taufbuch 1671-1699. Traubuch 1667-1711. Sterbebuch 1666-1710, S. 209).
 - 14 SCHLEGEL, S. 206f.
 - 15 Vgl. TOLLIN, S. 25 und Andreas FLICK: 1700-2000: 300 Jahre Evangelisch-reformierte Kirche in Celle, in: Celler Chronik 9. Beiträge zur Geschichte und Geographie der Stadt und des Landkreises Celle, Celle 2000, S. 58-101, hier S. 61.
 - 16 Frauke Geyken schreibt über den Prediger de Maxuel: „Einer ihrer [Kurfürstin Sophie] Hofkavaliere, Etienne de Maxuel, hatte Theologie studiert und war somit in der Lage, dieses Amt zu übernehmen. Er wird es sicherlich nicht vor der zweiten Hälfte der 1680er Jahre angetreten haben, wahrscheinlich erst 1689, denn aus diesem Jahr sind seine Amtshandlungen im Kirchenbuch nachgetragen worden. 1692 starb Etienne de Maxuel“ (Frauke GEYKEN: Die Hugenottengemeinde in Hannover, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, 95. Bd. 1997, S. 269-297, hier S. 273).
 - 17 Wilhelm BEULEKE: Hugenotten in Niedersachsen (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 58), Hildesheim 1960, S. 111. Die Verwechslung dürfte auf Henri Tollin zurückgehen (TOLLIN, S. 5).
 - 18 StACe 23 E 13.
 - 19 TOLLIN, S. 29. Ev.-ref. Gemeinde Celle, Bestand 1, Nr. 13: Protokollbücher des Französisch-reformierten ‚consistoire‘ (Presbyteriums), 1. Bd. 1687-1729, S. 128.
 - 20 BEULEKE, S. 112.
 - 21 TOLLIN, S. 38.
 - 22 Horric DE BEAUCAIRE: Die letzte Herzogin von Celle Eleonore Desmier d'Olbreuze 1665-1725. Ins Deutsche übertragen von Freiherr Emmo Grote. Hannover 1886, S. 108.
 - 23 NHStAH, Dep 84 A, Nr. 102. Zu dem Nachlaß der Herzogin vgl. auch MAHENERT, Sabine: „Die Hertzogin von Zel hatt gar einen schönen Todt gehabt“. Lebensabend, Tod und Beisetzung der Eléonore d'Olbreuse und ihrer Tochter, in: Mächtig verlockend. Frauen der Welfen. Eléonore d'Olbreuse 1639-1722 Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Sophie Dorothea 1666-1726 Kurprinzessin von Hannover. Begleitband zur Ausstellung des Residenzmuseums im Celler Schloss vom 16. Februar bis 15. August 2010, Celle 2010, S. 213-236, insbesondere S. 221.
 - 24 StACe: Schoßregister 21 XXIII 22 bestätigt den Kauf an von Gustedt. Die Quelle nennt jedoch keinen Verkäufernamen.
 - 25 BEULEKE, S. 107.
 - 26 BEULEKE, S. 108.
 - 27 StACe: Sprenger. Abschrift der Rolla I.2.
 - 28 Sabine MAEHNERT: Jüdische Spuren im Celler Stadtbild. Integration und Ausgrenzung am Beispiel von Geschäften jüdischer Mitbürger in der Celler Innenstadt vor 1933/38. Eine Dokumentation des Stadtarchivs Celle, Celle o.J., S. 29.

Buchvorstellung

Émile Michel BRAEKMAN: Idelette de Bure, épouse de Jean Calvin, Lyon: Éditions Olivétan 2009, 126 S., ISBN 978-2-35479-058-5, 12,50 €.



Mit dem „Beruf“ der Pastorenfrau schuf die Reformation ein neues weibliches Betätigungsfeld, welches zunehmend in den Mittelpunkt des Interesses rückt. Seit geraumer Zeit werden die Lebensumstände der Gefährtinnen verschiedener Reformatoren, allen voran Luthers Ehefrau, Katharina von Bora, von der Forschung beleuchtet; demgegenüber verharrt Idelette de Bure weiterhin im Schatten ihres berühmten Mannes, Johannes Calvin. Zwar fand Idelette de Bure verschiedentlich Erwähnung in der umfangreichen Korrespondenz des Reformators, aber weder Calvin noch seine Briefpartner nannten sie jemals bei ihrem Namen; dieser wurde offenbar erst nach Calvins Tod

durch die Calvin-Biographie von Théodore de Bèze überliefert. Der Mehrzahl der folgenden Calvin-Biographen war die Ehefrau kaum eine Erwähnung wert. Gefüllt wurde die entstandene Lücke nun dankenswerterweise durch eine kleine Monographie über die Gattin des Reformators, die aus der Feder Émile Braekmans, Pastor im Ruhestand und Präsident der *Société Royale d'Histoire du Protestantisme Belge*, stammt und im Calvin-Jahr 2009 veröffentlicht wurde.

Idelette de Bure wurde vermutlich gegen 1510 im (heute belgischen) Lütlich geboren. In erster Ehe, der zwei Kinder entstammten, war sie mit ihrem Landsmann, dem ehemaligen Wiedertäufer Jean Stordeur, verheiratet. Zwischenzeitlich verwitwet, heiratete sie 1540 in Straßburg Johannes Calvin und folgte ihrem Mann im Jahr darauf nach Genf, wo sie ihm als treue Gefährtin und unersetzliche Stütze in seinem pastoralen Amt zur Seite stand: „*J'ai perdu l'excellente compagne de ma vie, ... Tant qu'elle a vécu,*

elle a été l'aide fidèle de mon ministère“ (Braekman, S.108), sollte Calvin nach ihrem frühen Tod (1549) an Pierre Viret schreiben.

Émile Braekman trägt eine Fülle einzelner Fakten über Idelette de Bure und ihre familiären Verflechtungen zusammen und stellt diese in den größeren Kontext der Reformation in Lüttich, Straßburg und Genf. Damit zeichnet er nicht nur das Bild eines außergewöhnlichen Frauenschicksals; es gelingt ihm darüber hinaus, das Porträt des Reformators um eine sehr private (und so häufig vernachlässigte) Seite, die des Ehemannes Johannes Calvin, zu aktualisieren. Dem gut lesbaren Bändchen (126 Seiten), das noch auf eine Übersetzung ins Deutsche wartet, ist eine breite Leserschaft zu wünschen.

Christina L. Griffiths

Neue Bücher und Aufsätze zum Thema Hugenotten und Waldenser*

Michael Beintker: Calvins theologisches Denken als ökumenische Herausforderung, in: *Catholica* 63, 2009, Nr. 3, S. 161-174.

Joseph Bergin: Three Faces of Richelieu. A Historiographical Essay, in: *French History* 23, No. 4, 2009, S. 517-536.

Roland Boer: Political grace. The revolutionary theology of John Calvin, Louisville, KY 2009.

Alan C. Clifford: Calvin celebrated: The Genevan Reformer and his Huguenot Sons: A Contribution to the John Calvin Quincentenary 1509-2009, Norwich 2009.

Jeffrey R. Collins: Redeeming the Enlightenment. New Histories of Religious Tolerance, in: *The Journal of Modern History* 81, 2009, S. 607-636.

Éric Deminal: Calvin, hérault de Dieu, Paris 2009.

François Dermange: Quel usage de la bible en éthique politique? In: *Etudes théologiques et religieuses* 84, H. 3, 2009, S. 373-387.

Barbara B. Diefendorf: The Saint Bartholomew's Day Massacre. A Brief History with Documents, Boston, Mass. [u. a.] 2009.

* Nicht aufgenommen wurden zahlreiche fremdsprachliche Aufsätze zu Johannes Calvin, da das den Rahmen dieser Bibliographie sprengen würde. Hier ist unter anderem auf die regelmäßig erscheinende Calvin-Bibliographie im *Calvin Theological Journal* oder auf der Homepage <http://www.calvin.edu/meeter/bibliography> zu verweisen.



KARLSKIRCHE KASSEL
Ein heutiger Rundgang

Henner Dubslaff: Die Magdeburger Reformierten 1666 bis 2005. Eine Spurensuche. Halle 2009². Herausgeber: Presbyterium der Ev.-reformierten Gemeinde Magdeburg.

Christophe Duhamelle: Auf der Suche nach der französischen Konfessionalisierung, in: Archiv für Reformationsgeschichte 100, 2009, S. 235-255.

K. Rüdiger Durth: Der europäische Reformator. Das Calvinjahr 2009 und die Erneuerung von Kirche und Gesellschaft, in: Homiletische Monatshefte 85, Heft 3 2009/10, S. 178-180.

Jochen Eber: In Calvino veritas – Neuerscheinungen zum Calvinjahr 2009, in: Jahrbuch für evangelikale Theologie 23, 2009, S. 197-215.

Max Engammare: Des pasteurs sans pasteurs. Historiographie de la Réforme en Suisse romande, 1956-2008, in: Archiv für Reformationsgeschichte 100, 2009, S. 88-115.

Etudes théologiques et religieuses 84, H. 3, 2009 [enthält zahlreiche Aufsätze zu Johannes Calvin].

Hepp, Leiner, Mach, Popplow [Hg.]: Magische Maschinen, Salomon de Caus' Erfindungen für den Heidelberger Schlossgarten (Katalog zur Ausstellung), Heidelberg 2008.

Odile Jurbert: Réforme et Protestants en Lorraine méridionale au XVI^e siècle, in: Annales. Société d'émulation du Département des Vosges, 2009, S. 5-31.

Karlskirche Kassel. Ein heutiger Rundgang, Kassel 2010 [zu beziehen bei Gemeindebüro Pfarrbezirk Karlskirche www.karlskirche.de].

Karlskirche Kassel. Ein historischer Rückblick, Kassel 2010 [zu beziehen bei Gemeindebüro Pfarrbezirk Karlskirche www.karlskirche.de].

Manfred Keller: Predigt mit Calvin zu Psalm 8 und Hebräer 2, 5-10, in: Homiletische Monatshefte 85, Heft 3 2009/10, S. 150-153.

Marc Lienhard: L'Église et le ministère pastoral: L'actualité de Calvin, in: Positions luthériennes 57, H. 3, 2009, S. 219-232.

Mächtig – verlockend – Frauen der Welfen. Eléonore d'Olbreuse, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg (1639-1722). Sophie Dorothea, Kurprinzessin

von Hannover (1666-1726), Begleitband zur Ausstellung des Residenzmuseums im Celler Schloss vom 16. Februar bis 15. August 2010, Celle 2010.

Andreas Marti: Kunstfeind Calvin? In: Musik und Gottesdienst 63, Heft 3, 2009, S. 105-110.

Johan de Niet (Hg.): Sober, strict, and scriptural: collective memories of John Calvin, 1800-2000 (= Brill's series in church history; 38), Leiden [u. a.] 2009.

Dorothea Nolde: Eleonore Desmier d'Olbreuse am Celler Hof als diplomatische, religiöse und kulturelle Vermittlerin, in: Grenzüberschreitende Familienbeziehungen. Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit. Hrsg. von Dorothea Nolde und Claudia Opitz, Köln u. a. 2008, S. 107-118.

Palle J. Olsen: Heinrich Bullinger and the Annotations on John's Revelation in the Geneva Bible of 1560, in: Theologische Zeitschrift 65, 2009, Sonderheft, S. 105-146.

Catharine Randall: From a Far Country. Camisards and Huguenots in the Atlantic World, Athens 2009.

Wunder und Wissenschaft. Salomon de Caus und die Automatenkunst in Gärten um 1600, hg. v. Stiftung Schloß und Park Benrath in Kooperation mit dem Seminar für Kunstgeschichte der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Düsseldorf 2008.

Kurzmeldungen



• **Diebstahl im Deutschen Hugenotten-Museum Bad Karlshafen:** Bei einem dreisten Diebstahl wurden während der Öffnungszeit des Museums zwei wertvolle Zuckerdosen, ein Salzgefäß und ein Leuchter aus einer Vitrine gestohlen. Es handelt sich um wertvolles Silber aus den Manufakturen der hugenottischen Silberschmiede Fournier und Godet in Berlin. Das Salzgefäß war eine Leihgabe der DHG. Um den schmerzlichen Verlust wenigstens ansatzweise auszugleichen,

konnte inzwischen eine neue Kaffeekanne mit Zuckerdose und Milchgießer aus dem 18. Jahrhundert aus der Manufaktur von Jean Godet in Berlin angeschafft werden (siehe Foto). Die Finanzierung der Neuanschaffung ist leider noch nicht gesichert; deshalb wird um Spenden gebeten (Deutsche Hugenotten-Gesellschaft,

Konto Kasseler Sparkasse (BLZ 520 503 53), Nr. 118 060 521 – Stichwort: Museum).

• **Österreichisches Ehrenkreuz für Prof. Dr. Barbara Dölemeyer:** Im Rahmen eines festlichen Empfangs in der Österreichischen Botschaft überreichte der Botschafter der Republik Österreich, Dr. Ralph Scheide, am 27. Mai 2010 das Österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse an Prof. Dr. Barbara Dölemeyer. Unter den Gästen befanden sich zahlreiche Vertreter aus Politik und Wissenschaft. Die Deutsche Hugenottengesellschaft war durch ihren Präsidenten Dr. Andreas Flick und ihren Vizepräsidenten Jochen Desel vertreten. Prof. Dr. Barbara Dölemeyer ist seit über 30 Jahren am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt tätig und hat sich in dieser Zeit einen herausragenden Ruf als Wissenschaftlerin im Bereich der Gesetzgebungs- und Kodifikationsgeschichte sowie im Bereich Geschichte der Rechtsprechung und Justizorganisation erworben. Sie hat durch ihre zahlreichen Publikationen auch der Hugenottenforschung (insbesondere im Bereich der Hugenottenprivilegien) neue Impulse gegeben.



• **Mitgliederversammlung 2010 und Hugenottentag 2013:** Infolge des außerplanmäßigen Kasseler Hugenottentages in diesem Jahr hat der Vorstand der DHG beschlossen, im Jahr 2011 die Mitgliederversammlung nach Erlangen einzuberufen (25. September), da in der fränkischen Stadt ein Hugenottenjubiläum ansteht. Um in den alten Hugenottentags-Rhythmus zurückzukommen findet der kommende reguläre Hugenottentag im Jahr 2013 (vmtl. 7.-9. Juni) in Mannheim statt.

• **Französisch-reformierte Gemeinde Frankfurt/M. gewinnt Preis für Integrationsprojekte:** Flüchtlingen aus Afrika bietet die Evangelische Französisch-reformierte Gemeinde in Frankfurt a. M. eine neue Heimat. Es gibt einen afrikanischen Chor, gemeinsame Gottesdienste und eine deutsch-afrikanische Jugendgruppe. Für ihren Beitrag zur gelebten Integration erhielt die Gemeinde den mit 3000 € dotierten zweiten Preis des Wettbewerbs „Aufeinander zu“ der EKHN-Stiftung. Die Videos zu den Projekten sind zu sehen auf www.aufeinanderzu.de.

• **Prof. Dr. Fred W. Felix erhält den „Prix des Amis d'Orange“:** Das langjährige Mitglied der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft Prof. Dr. Fred W. Felix, der zahlreiche Beiträge zur Geschichte der Orangeois verfasst hat und dessen Werk „Die Ausweisung der Protestanten aus dem Fürstentum Orange 1703 und 1711-13“ in der Reihe der Geschichtsblätter der DHG publiziert worden ist, erhielt Anfang 2010

den „Prix des Amis d'Orange“. Damit wurden die umfassenden Forschungen des in Zürich lebenden Forschers gewürdigt.

Hugenottenfest 2010 bei Tropenhitze



Kurt Perrey (oben) beim Eröffnungsvortrag der gelungenen Ausstellung „Mit Bilderfliesen durch die Bibel“, die noch bis zum 5. September im Sonderausstellungsraum des Deutschen Hugenotten-Museums gezeigt wird (unten).

Das Hugenottenfest in Bad Karlshafen, das infolge tropischer Temperaturen deutlich weniger Besucher als erwartet anlockte, stand unter dem Motto „Mehr als Fiseratenten“. Neben einem bunten Markttreiben gab es wieder ein umfangreiches kulturelles Programm u. a. mit Musik, Ausstellungen, Kuchenbuffet im Museum und einem Festgottesdienst im Rosengarten. Die Deutsche Hugenotten-Gesellschaft



hat sich mit einem Stand präsentiert und Bücher, Hugenottenkreuze, Brezeln und Softdrinks verkauft. Zudem gab es sowohl am Stand wie auch in der Geschäftsstelle die Möglichkeit zur genealogischen Beratung. Zu den hugenottischen Höhepunkten des Festes zählten neben dem Vortrag von Dr. Jürgen Eschmann über den Einfluss der französischen Sprache auch die Eröffnung der Sonderausstellung im Deutschen Hugenotten-Museum **Mit Bilderfliesen durch die Bibel**, die vom *Norder Bibelfliesenteam* unter der Leitung von Kurt Perrey zusammengestellt worden ist. Sie wird noch bis zum Sonntag, 5. 9. 2010, gezeigt (www.hugenottenmuseum.de). (DHG)



Dr. Jürgen Eschmann beim Vortrag im Landgrafensaal (oben), Kinderkarussell am Hafenbecken (Mitte), Thomas Loeffke mit der keltischen Harfe (unten links) und Pfarrer Wolfram Köhler u. a. als Träger der Berliner Portechnaise aus dem Museum (unten rechts.).





Oben: Gähnende Leere beim Fest infolge der tropischen Temperaturen. Kinder schenken Tee beim Museumscafé aus. Unten: Bürgermeister Ulrich Otto eingrahmt von seinen ehemaligen Schülerinnen Kira Pöppe und Aileen Kasper, die den Stand der DHG betreuten.

Bilder vom Hugenottentag in Kassel – 11. bis 13. Juni 2010



Die hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst Eva Kühne-Hörmann bei der Eröffnung

Der 47. Deutschen Hugenottentag, der anlässlich des 300. Jubiläums der Karlskirche in Kassel veranstaltet wurde, war eine gelungene facettenreiche Veranstaltung. Die Kirchengemeinde feierte gemeinsam mit zahlreichen Gästen aus nah und fern einen fröhlichen wie informativen Kirchengeburtstag, auf den auch ein kleiner französischer Markt aufmerksam machte. Dort präsentierte sich die Deutsche Hugenotten-Gesellschaft mit ihrem neuen Zelt. Die Veranstaltungen, zu denen neben Vorträgen auch ein Abend der Begegnung mit Christen aus aller Welt stand, unterstützten das Hugenottentagsmotto „Wie aus Fremden Freunde werden“. Die Teilnehmer lernten sowohl zu Fuß wie auch bei einer Exkursion mit einem Doppeldecker-Bus historische Zeugnisse der Kasseler Hugenotten kennen, von denen trotz der mannigfaltigen Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg noch einige zu sehen sind. Der Dank der DHG gilt insbesondere Frau Pastorin Inge Böhle, die mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine engagierte Gastgeberin war. Die Auswahl der folgenden Bilder bietet einen kleinen Einblick in den Kasseler Hugenottentag. Die Vorträge werden nach und nach in dieser und den kommenden Ausgaben von HUGENOTTEN angedruckt. (A. Flick)



Links: Der koptische Bischof Anba Damian (Mitte) zählte zu den Rednern beim Abend der Begegnung.



Links oben: Das neue Zelt der DHG beim Französischen Markt mit Verkaufsstand und einer Ecke für genealogische Beratungen

Rechts oben: Vorstandsmitglied Paul-Gerd Renzel sicherte das Zelt, als heftige Windböen über den Vorplatz der Karlskirche fegten.

Links unten: Der Französische Markt vor der Karlskirche

Rechts unten: Die DHG-Mitarbeiterinnen Hannelore Austermühle und Kira Pöppe bei der Standbetreuung





Oben: Die Ausstellung „angekommen“ in der Kasseler Karlskirche stellt die raumgreifende Installation 1:1 der finnischen Künstlerin Tea Mäkipää in ein Verhältnis zu historischen Objekten aus der Migrationsgeschichte.

Unten: Am Festgottesdienst nahm auch eine Gruppe aus St. Ottilien in hugenottischer Tracht teil.





Bischof Dr. Martin Hein, Bürgermeister Bertram Hilgen, Präsident der DHG Pfarrer Dr. Andreas Flick und Pfarrerin Inge Böhle (Karlskirche) beim landeskirchlichen Empfang im Kasseler Rathaus (Foto: H. Schaaf).



Jochen Desel

**Hugenotten und Waldenser
und ihre Familien
im Landkreis Kassel**

Von der Einwanderung 1685 bis ca. 1800

Jochen Desel

**Hugenotten und Waldenser und
ihre Familien im Landkreis Kassel**

(= Geschichtsblätter der Deutschen
Hugenotten-Gesellschaft, Bd. 45)
Paperback, 478 Seiten
ISBN 978-3-930481-29-3
29.80 €

Der Verfasser hat die Kirchenbücher der hugenottischen und waldensischen Gemeinden im Landkreis Kassel akribisch bearbeitet und wichtige genealogische Informationen zur Geschichte und Herkunft der Réfugiés im nördlichen Hessen zusammengetragen.

Verlag der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V.

Hafenplatz 9a in 34385 Bad Karlshafen
Tel. 05672-1433 / Fax. 05672-925072 / www.hugenotten.de

**Deutsche Hugenotten-Gesellschaft e.V., Hafenplatz 9a, 34385 Bad
Karlsruhen PVST, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 21546**

Neuerscheinung im Verlag der DHG



Robert Violet:

**Daniel Chodowiecki (1726-1801).
Eine verschollen geglaubte
Autobiographie**

(= Geschichtsblätter der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft, Bd. 45), Verlag der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft Bad Karlsruhen 2010, 98 Seiten mit Abbildungen, ISBN 978-3-930481-31-6, 12,80 €

Robert Violet gelingt es in diesem Band, bestehende Irrtümer in der Chodowiecki-Forschung zu korrigieren. Er kombiniert Chodowieckis handschriftliche Autobiographie in transkribierter Form mit einer unveröffentlichten Biographie des jüngsten Sohnes Chodowieckis in französischer Sprache und deutscher Übersetzung.

Verlag der Deutschen Hugenotten-Gesellschaft e.V.

Hafenplatz 9a in 34385 Bad Karlsruhen

Tel. 05672-1433 / Fax. 05672-925072

www.hugenotten.de